



# Thüringer Waldbote

**Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf**  
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und  
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



**Amtsblatt für die  
Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“**

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29

Freitag, den 12. April 2019

Nummer 8

## St. Georgsfest Georgenthal

27.04.2019  
ab 18.00 Uhr

am Kornhaus  
in Georgenthal



Weitere Informationen im Innenteil  
unter Georgenthal - nichtamtlich

## Die nächsten Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse

### Achtung!

Der Thüringer Waldbote Nr. 09 erscheint am 3. Mai 2019.  
Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 18. April 2019!

Der nächste Thüringer Waldbote Nr. 10 erscheint am  
10. Mai 2019.  
Redaktionsschluss ist Dienstag, der 30. April 2019!

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

|                                                            |                        |
|------------------------------------------------------------|------------------------|
| Zentrale Marktplatz 1                                      | 3 30-0 / Fax: 31 36 34 |
| Internet: <a href="http://www.ohdruf.de">www.ohdruf.de</a> |                        |
| Bürgermeister                                              | 3 30-1 01              |
| Ltr. Hauptamt                                              | 3 30-2 51              |
| Ltr. Bauamt                                                | 3 30-1 02              |
| 1. SG Ltr. / Hochbau / Planung                             | 3 30-1 73              |
| 2. SG Ltr. Tiefbau                                         | 3 30-1 70              |
| Ltr. Ordnungsamt                                           | 3 30-2 20              |
| Liegenschaften                                             | 3 30-2 50              |
| Ltr. Stadtkämmerei                                         | 3 30-1 90              |
| Steueramt                                                  | 3 30-1 91              |
| Stadtkasse                                                 | 3 30-1 92              |
| Ordnungsamt SG Sozial                                      | 3 30-2 01              |
| Standesamt                                                 | 3 30-2 31              |
| Einwohnermeldeamt                                          | 3 30-2 40 o. 3 30-1 74 |
| Stadtw./Umweltschutz                                       | 3 30-1 72              |
| Kulturamt                                                  | 3 30-2 10              |
| Goldberghalle                                              | 30 97 97               |
| Sportplatz Goldberg                                        | 31 77 85               |
| Jugendpfleger/Jugendtreff                                  | 40 28 66               |
| Städtischer Friedhof                                       | 40 28 48               |

### Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

|            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| Montag     | 09.00 - 12.00 Uhr                    |
| Dienstag   | 14.00 - 16.00 Uhr                    |
| Mittwoch   | geschlossen                          |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 11.00 Uhr                    |

### Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

|                          |                                         |
|--------------------------|-----------------------------------------|
| Suhler Straße 12 c       | Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0               |
| Dienstag:                | 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag:                 | 07.30 - 12.00 Uhr                       |
| Bauhof, Suhler Str. 12 c | 40 24 44                                |

### Jugendpflege Ohrdruf -

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Jugendzentrum „Netzwerk“ | 40 28 66 |
|--------------------------|----------|

### Öffnungszeiten

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Montag                         | 14.00 - 21.00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch, Donnerstag | 14.00 - 22.00 Uhr |
| Freitag                        | 14.30 - 23.00 Uhr |
| Samstag                        | 17.00 - 23.00 Uhr |

Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

### Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain

Claus Reimelt

Sprechzeit nach Vereinbarung

|          |                  |
|----------|------------------|
| Telefon: | 0 36 24/40 21 66 |
|----------|------------------|

### Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)

|          |              |
|----------|--------------|
| Telefon: | 03624/317949 |
|----------|--------------|

|      |              |
|------|--------------|
| Fax: | 03624/317953 |
|------|--------------|

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| E-Mail: | info-pavillon@ohdruf.de |
|---------|-------------------------|

### Öffnungszeiten Infopavillon:

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Montag und Dienstag: | 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
|----------------------|-------------------------|

|          |                         |
|----------|-------------------------|
| Freitag: | 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
|----------|-------------------------|

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Goldberghalle Ohrdruf | 0 36 24 / 30 97 97 |
|-----------------------|--------------------|

|     |                      |
|-----|----------------------|
| Fax | 0 36 24 / 3 09 88 13 |
|-----|----------------------|

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| - Bowlingbahn | 0 36 24 / 3 09 88 16 |
|---------------|----------------------|

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| - Schießsportanlage | 01 72 6 60 44 21 |
|---------------------|------------------|

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| - Schießsportanlage | 0 36 24 / 3 09 88 10 |
|---------------------|----------------------|

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Revierförster Herr Bock | 01 62 9 68 04 67 |
|-------------------------|------------------|

### Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der ..... 03624 330210

**Stadtbibliothek** (bisher im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)

jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**

Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

|             |          |
|-------------|----------|
| Stadtarchiv | 31 14 38 |
|-------------|----------|

### Technisches Denkmal Tobiaschammer

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| Tel. + Fax: | 0 36 24 / 40 27 92 |
|-------------|--------------------|

**1. Mai bis 31. Oktober:** täglich geöffnet ..... 10:00 - 18:00 Uhr

Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

**1. November bis 30. April:** Mi - So ..... 10:00 - 17:00 Uhr

Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

**Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.**

Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf

|       |                                |
|-------|--------------------------------|
| Tel.: | 03624 402289 oder 03624 402128 |
|-------|--------------------------------|

[www.alte-gerberei-ohdruf.de](http://www.alte-gerberei-ohdruf.de)

Öffnungszeiten:

Mai - 2. Wochenende im September

jeweils am Sonntag ..... 10.00 - 16.00 Uhr

Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

### Kreis- und Landesbehörden

#### Rufnummern im Landratsamt Gotha

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Zentrale | 0 36 21 / 214 - 0 |
|----------|-------------------|

#### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Schubertstraße 6, 99867 Gotha | 0 36 21 / 7 80 |
|-------------------------------|----------------|

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Kontaktbereichsbeamte | 0 36 24 / 30 89 89 |
|-----------------------|--------------------|

im Rathaus Ohrdruf

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Rettungsstelle Gotha | 0 36 21 / 3 65 50 |
|----------------------|-------------------|

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
|-------------------------------------|-----|

|                |     |
|----------------|-----|
| Notruf Polizei | 110 |
|----------------|-----|

|                                           |                   |
|-------------------------------------------|-------------------|
| Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha | 0 36 21 / 3 65 50 |
|-------------------------------------------|-------------------|

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Polizeiinspektion | 0 36 21 / 7 80 |
|-------------------|----------------|

#### Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

|       |                   |
|-------|-------------------|
| Tel.: | 0 36 23 / 3 62 50 |
|-------|-------------------|

|     |          |
|-----|----------|
| Fax | 36 25 20 |
|-----|----------|

Zuständige Revierleiter:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Stadtwald Ohrdruf |  |
|-------------------|--|

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Revierleiter Herr Bock | 0162 9680467 |
|------------------------|--------------|

#### Revier 03

Crawinkel

Revierleiter Herr Große, Axel

|         |                  |
|---------|------------------|
| Telefon | 0361 57 3913 274 |
|---------|------------------|

|     |                  |
|-----|------------------|
| Fax | 0361 57 1913 274 |
|-----|------------------|

|       |               |
|-------|---------------|
| Mobil | 0172 3480 148 |
|-------|---------------|

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| E-Mail (dienstlich) | FORST Große, Axel Revier |
|---------------------|--------------------------|

#### Revier 04

Luisenthal

Revierleiter Herr Schorch, Jürgen

|         |                  |
|---------|------------------|
| Telefon | 0361 57 3913 133 |
|---------|------------------|

|     |                  |
|-----|------------------|
| Fax | 0361 57 1913 133 |
|-----|------------------|

|       |               |
|-------|---------------|
| Mobil | 0172 3480 147 |
|-------|---------------|

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| E-Mail (dienstlich) | FORST Schorch, Jürgen |
|---------------------|-----------------------|

#### Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

|         |                  |
|---------|------------------|
| Telefon | 0361 57 3913 229 |
|---------|------------------|

|     |                  |
|-----|------------------|
| Fax | 0361 57 1913 229 |
|-----|------------------|

|       |               |
|-------|---------------|
| Mobil | 0172 3480 150 |
|-------|---------------|

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| E-Mail (dienstlich) | FORST Dubetz, Dirk |
|---------------------|--------------------|

#### Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

|        |               |
|--------|---------------|
| Mobil: | 0172/2598 163 |
|--------|---------------|

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| E-Mail (dienstlich): | FORST Hopf, Alexander |
|----------------------|-----------------------|

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

### Notrufnummern + Havariedienste

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Giftinformationszentrale Erfurt | 03 61 / 73 07 30 |
|---------------------------------|------------------|

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Kampfmittelbergungsdienst | 03 61 / 49 30 60 |
|---------------------------|------------------|

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

### Schornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

|       |                               |
|-------|-------------------------------|
| Tel.: | 03677/206895 oder 01723490864 |
|-------|-------------------------------|

### Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,

|                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| Ohrdruf, Hohenkirclicher Str. 18 | 0361 / 7390-7390 |
|----------------------------------|------------------|

### Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt | 0 36 22 / 621-6 |
|--------------------------------|-----------------|

### Wasser/Abwasser

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Bereitschaftsdienst | 0 36 24 / 3 17 03 33 |
|---------------------|----------------------|

Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten

**für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf**

die Notrufnummern: ..... 03621 387 493 oder 03621 709 751.

### Entsorgung

Wertstoffhof:

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Ohrdruf, Suhler Str. 7 b | 0 36 24 / 31 38 74 |
|--------------------------|--------------------|

**Öffnungszeiten:**

Di - Fr ..... 10.00 - 18.00 Uhr  
Sa ..... 08.00 - 14.00 Uhr

**Restmüllabfuhr:**

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 0 36 21 / 38 74 13

**Bioabfall:**

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 0 36 21 / 4 58 00

**Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 0 36 21 / 21 43 18

**Beratung für Frauen**

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha ..... 0 36 21 / 40 32 09

**Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf**

Beratungsstelle Ohrdruf

Zimmerstr. 3

dienstags ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Weißer Ring e. V.**

Tel.: ..... 01 51 / 55 16 46 74

**SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige**

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an ..... 03620591476 oder 01709018684

Info [www.freundeskreise-sucht.de](http://www.freundeskreise-sucht.de)

**Die Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

**Seniorenbetreuung****Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7**

Frau Susanne Rösler

Telefon: ..... 0 36 24 / 3 28 10

Fax: ..... 0 36 24 / 32 81 13

**AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“**

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf

- Alten- und Pflegeheim ..... 03624 318-200

- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ..... 03624 318-250

- Seniorenbegegnungsstätte ..... 03624 318-100

- Fax ..... 03624 318-199

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein

Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf ..... 03624 318918

**Sozialstation der JUH / Pflegedienst**

Sprechzeiten

Dienstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr

Donnerstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr

und lt. Veranstaltungen

Telefonnummern ..... 0 36 24 / 31 37 48

..... 0 36 23 / 38 03 30

**Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung**

Tel.: ..... 0 36 24 / 31 77 69

Fax: ..... 0 36 24 / 31 84 24

**Verband der Behinderten Gotha e. V.**

Telefon und Fax ..... 0 36 21 / 40 80 80

Sprechzeiten:

Mo - Do ..... 07.30 - 14.30 Uhr

Fr ..... 07.30 - 12.00 Uhr

**DRK Kreisverband Gotha e. V.****Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf**

Mittwoch ..... 19.30 - 20.30 Uhr

Depot im Leichfeld

**Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf**

Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt im Leichfeld

Tel.: ..... 0 36 24 / 40 28 43

Bereitschaftsdienst ..... 01 72 / 3600884

..... 01 73 / 9442048

..... 01 73 / 7488092

**Ortsverein DRK Gräfenhain**

Bergstraße 8, Gräfenhain

freitags ..... 19.00 - 20.00 Uhr

**Mietverein Gotha und Umgebung e. V.**

Brühl 5, 99867 Gotha ..... Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84

Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Dienstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr

und ..... 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.**

Ohrdruf, Südstraße 18 ..... 0 36 24 / 31 37 25

Sprechstunden: Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

**Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal**

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf

Tel. 03624 313536

Pfarrerinnen Gundula Bomm

**Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf**

Bürosprechzeit:

Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr

..... und nach Vereinbarung

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr

..... und nach Vereinbarung

**Sprechstunde in Luisenthal:**

jeden ersten Freitag im Monat ..... 10:00 - 11:00 Uhr

Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: ..... 0173 3855135

E-Mail: [pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de](mailto:pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de)

Internet: [www.ohrdruf-luisenthal.de](http://www.ohrdruf-luisenthal.de)

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Tel. .... 0 36 24/30 87 77

**Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3**

freitags: ..... 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

**Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:**

Tel. über Pfarrbüro Gotha: ..... 03621/36430;

..... Fax 03621/364330

E-Mail:

[Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de)

Internet:

[gotha.kathweb.de](http://gotha.kathweb.de)

**Gottesdienst Ohrdruf:**

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.

jeden Samstag: ..... 17.30 Uhr

Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem

Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

**Neuapostolische Kirche**

Gottesdienst:

Sonntag ..... 10.00 Uhr

Mittwoch ..... 19.30 Uhr

Hohenlohestraße im Innenhof

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

**Zusammenkunft am Wochenende**

Sonntag ..... 10.00 Uhr

**Zusammenkunft unter der Woche**

Donnerstag ..... 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt im

**Königreichssaal**

**Jehovas Zeugen**

**Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis**

Freier Zutritt, Keine Kollekte

Weitere Information: [www.jw.org](http://www.jw.org)

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen Vereinigungen**

# 116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!  
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche  
Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen  
Vereinigungen

**So funktioniert's**

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

**Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung**

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

**116 117**

erreichbar.

## Apothekenbereitschaft

### Freitag, 12. April 2019

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

### Samstag, 13. April 2019

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

### Sonntag, 14. April 2019

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

### Montag, 15. April 2019

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

### Dienstag, 16. April 2019

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

### Mittwoch, 17. April 2019

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

### Donnerstag, 18. April 2019

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

### Freitag, 19. April 2019

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

### Samstag, 20. April 2019

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

### Sonntag, 21. April 2019

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

### Montag, 22. April 2019

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

### Dienstag, 23. April 2019

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

### Mittwoch, 24. April 2019

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

### Donnerstag, 25. April 2019

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

### Freitag, 26. April 2019

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Tabarz

### Samstag, 27. April 2019

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

### Sonntag, 28. April 2019

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

### Montag, 29. April 2019

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

### Dienstag, 30. April 2019

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

## Schießwarnung 09/2019

### für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“ Monat: April - Mai (22.04.2019 - 05.05.2019)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜbPI Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

| Tag           | Datum      | Sperrzeit     | Gesperpte Pachtflächen |
|---------------|------------|---------------|------------------------|
| <b>17. KW</b> |            |               |                        |
| Montag        | 22.04.2019 |               |                        |
| Dienstag      | 23.04.2019 |               |                        |
| Mittwoch      | 24.04.2019 |               |                        |
| Donnerstag    | 25.04.2019 | 07:00 - 16:30 | B/II ; D/II            |
| Freitag       | 26.04.2019 |               |                        |
| Samstag       | 27.04.2019 |               |                        |
| Sonntag       | 28.04.2019 |               |                        |
| <b>18. KW</b> |            |               |                        |
| Montag        | 29.04.2019 | 07:00 - 16:30 | B/II ; D/II            |
| Dienstag      | 30.04.2019 | 07:00 - 16:30 | B/II ; D/II            |
| Mittwoch      | 01.05.2019 |               |                        |
| Donnerstag    | 02.05.2019 |               |                        |
| Freitag       | 03.05.2019 |               |                        |
| Samstag       | 04.05.2019 |               |                        |
| Sonntag       | 05.05.2019 |               |                        |

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezoogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

- Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

**VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.**

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperreposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



## Amtlicher Teil

## Ohrdruf

### Beschlussübersicht zur 43. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf am 28.03.2019

#### Beschluss-Nr.: 400/2019

Beschluss Überplanmäßige Ausgabe in der HHST 2.63000.969300 „Arnstädter Straße OT Wölfis“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,- € in der HHST 2.63000.969300 „Arnstädter Straße Wölfis“. Die Deckung erfolgt über die Rücklage - HHSt. 2.91000.310000 in Höhe von 25.000,00 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 28

Gegenstimmen: ..... -

Enthaltungen: ..... -

Befangen: ..... -

#### Beschluss-Nr.: 401/2019

Beschluss Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 2.46400.950400 „Außenanlagen Kleine Wölfe in Wölfis“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HHST 2.46400.950400 „Außenanlagen Kleine Wölfe in Wölfis“ in Höhe von 13.100,00 €.

Die Deckung erfolgt über die Rücklage - HHSt. 2.91000.310000 in Höhe von 13.100,00 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 28

Gegenstimmen: ..... -

Enthaltungen: ..... -

Befangen: ..... -

#### Beschluss-Nr.: 402/2019

Beschluss Überplanmäßige Ausgabe in der HHST 2.63000.969200 „Johannissgasse OT Wölfis“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,- € in der HHST 2.63000.969200 „Johannissgasse OT Wölfis“.

Die Deckung erfolgt über die Rücklage - HHSt. 2.91000.310000 in Höhe von 5.000,00 €

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 28

Gegenstimmen: ..... -

Enthaltungen: ..... -

Befangen: ..... -

#### Beschluss-Nr.: 403/2019

Beschluss zur Vergabeermächtigung Bürgermeister

- nicht öffentlich -

#### Beschluss-Nr.: 404/2019

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich -

#### Beschluss-Nr.: 405/2019

Personalangelegenheiten

- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 406/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 407/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 408/2019**

Personalangelegenheiten  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 409/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 410/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 411/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 412/2019**

Personalangelegenheiten  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 413/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Beschluss-Nr.: 414/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich -

**Öffentliche Bekanntmachung****Die 33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ohrdruf**

findet  
**am Dienstag, den 16. April 2019, 18.30 Uhr,**  
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses  
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf ([www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)) - Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez.: Nagel  
Ausschussvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung****Die 44. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf**

findet  
**am Montag, dem 29. April 2019, 18.30 Uhr,**  
im Bürgersaal im Schloss Ehrenstein  
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf ([www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

**Hinweis zur 44. Stadtratssitzung am 29. April 2019**

**Die 44. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2014 - 2019) findet am 29.04.2019, 18.30 Uhr, im Bürgersaal des Schlosses Ehrenstein statt. Mit dem TOP 3.: - Einwohnerfragestunde -** wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26.05.2019 in der Stadt Ohrdruf****1.**

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, (spätestens am 10. Mai 2019 bis 11.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Gotha durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10.05.2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (24. Mai 2019) bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12, Telefax Nr. 03624 313634 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden (Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1 in 99885 Ohrdruf), dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Hafemann  
Leiterin Hauptamt

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die **Kreistagswahl, Stadtratswahl Ohrdruf** und für die **Ortsteilratsmitgliederwahl Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis** wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | von 14.00 - 16.00 Uhr                       |
| Donnerstag | von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 - 11.00 Uhr                       |

in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis ist im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | von 14.00 - 16.00 Uhr                       |
| Donnerstag | von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 - 11.00 Uhr                       |

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12 mündlich, schriftlich oder online über [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.**

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Hafemann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die **öffentliche** Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ohrdruf zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl findet am **23.04.2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 17, kleiner Sitzungssaal, statt.

gez. Hafemann  
Wahlleiterin

## Luisenthal

### Beschlussübersicht der 41. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 26.03.2019

**Beschluss-Nr.: 100/2019**

**Beschlusstitel:**

Grundstücksangelegenheiten  
- nicht öffentlich

**Beschluss-Nr.: 101/2019**

Grundstücksangelegenheiten  
- nicht öffentlich

**Beschluss-Nr.: 102/2019**

Vergabebeschluss  
- nicht öffentlich

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Luisenthal

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| Montag:     | 09.00 - 12.00 Uhr                   |
| Dienstag:   | 14.00 - 16.00 Uhr                   |
| Donnerstag: | 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag:    | 09.00 - 11.00 Uhr                   |

in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.** Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, (spätestens am 10. Mai 2019 bis 11.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Gotha durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10.05.2019) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (24. Mai 2019) bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12, Telefax Nr. 03624 313634 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle (Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, in 99885 Ohrdruf) absenden, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Hafemann  
Leiterin Hauptamt

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die **Kreistagswahl** und für die **Gemeinderatswahl in Luisenthal** wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | von 14.00 - 16.00 Uhr                       |
| Donnerstag | von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 - 11.00 Uhr                       |

in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis ist im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | von 14.00 - 16.00 Uhr                       |
| Donnerstag | von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 - 11.00 Uhr                       |

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12 mündlich, schriftlich oder online über [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum 26. Mai 2019, 15.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12 gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde, Stadt Ohrdruf, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 12, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.**

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Hafemann  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die **öffentliche** Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Luisenthal zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl findet am **23.04.2019 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum, Siedlung 12, der Gemeinde Luisenthal statt.

gez. Hafemann  
Wahlleiterin

## Nichtamtlicher Teil

### Ohrdruf

### Aus dem Rathaus



## Frohe und sonnige Osterfeiertage

wünschen Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Gästen

die Mitglieder des Ohrdruffer Stadtrates  
und Ihr Bürgermeister Stefan Schambach



## Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern  
herzlich zu ihrem Ehrentag  
und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit,  
Glück und Wohlergehen.*

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 25. April 2019**, führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** seine Bürgersprechstunde durch. Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an [poststelle@ohrdruf.de](mailto:poststelle@ohrdruf.de).



**Gemeinsam  
sind wir Ohrdruf!**

## Stadtentwicklung, wie weiter?

**Energetische Stadtsanierung**

**Innenstadtentwicklung**

**Entwicklung in den Ortsteilen  
Crawinkel, Gräfenhain und Wölfig**

**Kultur, Soziales und Sport  
in der Stadt**

**Entwicklung Ohrdrufs als  
Wohn- und Gewerbestandort**

**Wir wollen mit Ihnen ins Gespräch  
kommen und laden ein zur:**

**Auftaktveranstaltung zur Fortführung  
der Stadtentwicklungsdiskussion und  
zur Aufstellung eines  
energetischen Quartierskonzeptes**

**Wann: Donnerstag, 25.04.19, um 19 Uhr  
Wo: Goldberghalle Ohrdruf**

### Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger in der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfig, am **Donnerstag, den 25. April 2019**, um **19.00 Uhr** findet in der **Goldberghalle** die **Auftaktveranstaltung** für die **Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2030** sowie für das **energetische Quartierskonzept „Erweiterte Altstadt“** statt.

Dies soll der Startschuss sein für einen umfassenden moderierten Dialog mit Ihnen. Welche Ideen und Vorschläge haben die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ihrer Ortsteile für deren Entwicklung? Wir wollen dazu mit Ihnen ins Gespräch kommen!

In der Auftaktveranstaltung wird der von der Stadt beauftragte Projektträger, die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) noch einmal Informationen zum Hintergrund des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und seiner „Fortschreibung ISEK 2030 Stadt Ohrdruf“ geben.

Inhalt der **Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes** wird unter anderem auch die integrierte Entwicklung der Ortsteile und ihre zukünftige Einbindung in die Gesamtstadt sein. Im Rahmen der Beratungen für das Stadtentwicklungskonzept sollen Handlungsschwerpunkte und -strategien für die Kernstadt Ohrdruf sowie die Ortsteile erarbeitet werden, die in konkrete Handlungsanleitungen für die zukünftige Stadtentwicklung münden.

Es soll an diesem Abend aber auch um die Aufstellung eines **energetischen Quartierskonzepts für den Bereich der „Erweiterten Altstadt“** (Abgrenzung Untersuchungsgebiet siehe Lageplan) gehen. Die Stadt Ohrdruf hat sich hierzu erfolgreich um Fördermittel bemüht. Dies eröffnet die Möglichkeit auch das Thema **Energienutzung und -einsparung** mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt intensiv zu diskutieren und gemeinsame Ideen hierzu zu entwickeln.

Inhaltlicher Schwerpunkt des energetischen Quartierskonzepts wird die Erarbeitung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie zukünftiger Einsparpotenziale im besagten Untersuchungsgebiet sein. Die Stadt möchte den angestrebten Dialogprozess allerdings auch nutzen, um Ideen zum Thema Energie auch für das übrige Stadtgebiet zu entwickeln und zu-

sammenzutragen. Ziel des energetischen Quartierskonzepts sind konkrete Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmenpaketen zur effizienten Energienutzung im definierten Quartier „erweiterte Altstadt“. Auch wenn sich das alles erst einmal ziemlich kompliziert anhört, ist meine Botschaft an Sie recht einfach:

### Die Stadt braucht Sie!

Wir wollen im Anschluss an die Auftaktveranstaltung in Arbeitsgruppen an den verschiedenen Themen arbeiten. Bitte bringen Sie sich ein in die Diskussion um die Zukunft unserer Stadt und ihrer Ortsteile! Das Weitere über die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer der geplanten Arbeitsgruppen erfahren Sie im Rahmen der Auftaktveranstaltung oder danach über die verschiedenen Informationskanäle der Stadt (Amtsblatt, Homepage, Facebook-Seite).

Ihr Bürgermeister  
Stefan Schambach



### Informationen aus dem Bauamt

Auf Grund von notwendigen Kabelumverlegungsmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahme „Neubau MW-Kanal/Trinkwasserleitung und Erdgasleitung in der Herzog-Friedrich-Straße in Gräfenhain ist es erforderlich, die Straßenbeleuchtung ab der 16. Kalenderwoche kurzzeitig abzuschalten. Wir bitten die Anwohner hierfür um Verständnis. Vielen Dank.

### Ostern kann kommen – der Frühling ist schon da!

Das Winteraustreiben in Ohrdruf wurde am 20.03.1994 zum ersten Mal durchgeführt.

Die tragenden Säulen damals waren die IG Schloss Ehrenstein und der gerade erst gegründete OCV.

Die Rollen als Winter und Frühling wurden in den ersten Jahren von der Kampfsportgruppe Ohrdruf übernommen. Legendär die Auftritte der „Alten Wikinger“ in den ersten Jahren.

Mit der Zeit hat der Festumzug mehr und mehr Freunde gewonnen und wir freuen uns, dass immer viele Kindergruppen mit zu den Teilnehmern gehören.

Auch sonst hat die Veranstaltung in den vergangenen Jahren immer mehr Input erhalten.

2010 wurden erstmals die Rotdornbäume am Marktplatz im Vorfeld des Winteraustreibens mit Osterschmuck dekoriert.

**Das heißt, in diesem Jahr wurden die Bäume zum 10. Mal geschmückt.**

Und auch hier hat sich in den vergangenen Jahren viel entwickelt. Die Rotdornbäume direkt am Marktplatz reichen längst nicht mehr.

Inzwischen hat sich die Aktion bis in die Hohenlohestraße und die Marktstraße ausgedehnt. Aber es gibt auch geschmückte Bäume in der Arnstädter Straße, Goldbergstraße und in anderen Bereichen der Stadt.

Im Jahr 2017 hat das Team um Elke und Rüdiger Schaak, Christa und Ludwig Penzel zum ersten Mal den Schusterbrunnen dekoriert. Die Reaktion aus der Bevölkerung war überwältigend.

Für das Brunnen-Dekoteam Bestätigung und Ansporn gleichermaßen.

Es haben sich mehr und mehr Frauen zum Häkeln der Eier gemeldet und so wurde das Projekt voriges Jahr vorsichtig um den Marktbrunnen erweitert.

Nicht mehr als ein zarter Versuch, denn das Projekt wurde in diesem Jahr erstmals vollständig umgesetzt. Die beiden Brunnen sind ein echter Hingucker.

Viele „Durchreisende“ suchen sich spontan einen Parkplatz und machen erst einmal Fotos von den Brunnen und von den Bäumen. Wir animieren die Menschen, sich mehr Zeit für unsere Stadt zu nehmen. Das ist auf jeden Fall ein guter Ansatz und sollte ausgebaut werden!

Es gab in den letzten Jahren noch mehr Neuerungen um das Winteraustreiben.

Vor zwei Jahren wurden erstmals zwei kleine Schneemänner auf den Marktplatz gebaut.

Mehr so eine spontane Eingebung als moralische Unterstützung für den Winter.

Und doch gleich wieder ein neuer Denkanstoß. Denn im vergangenen Jahr wurde aus den beiden kleinen Schneemännern ein Riesenschneemann. Der Anspruch war, einen Schneemann zu bauen, der höher als der Marktbrunnen ist.

Am Ende kam ein „Weißer Riese“ mit einer Gesamthöhe von über fünf Metern zustande. Ein wahrer Kraftakt für alle, die dabei waren, die über 40 Tonnen Schnee zu verbauen. Aber auch ein schönes Gefühl, gemeinsam etwas geschafft zu haben.

Ein bisschen verrückt muss man schon sein, wenn man solche Unternehmungen in Angriff nimmt.

Weil der Erlös aber den Kindergärten der Stadt zu Gute kommt, ist es auch wieder schön, ein bisschen verrückt zu sein.

Deshalb gab es in diesem Jahr wieder eine verrückte Wette: 54 Schneemänner höher als ein Meter.

Der Schnee ist, wie im vergangenen Jahr „NUR“ vom LKW gefallen.

Aber bis es soweit war, brauchte es mehr als eine Frau Holle. Herzlichen Dank an alle, die den Schnee verladen und nach Ohrdruf transportiert haben. Hier unser besonderer Dank an das Fuhrunternehmen D. Schöpfer aus Gräfenhain, Siebert Bau Wölfs und das Bauunternehmen Lapp aus Ohrdruf. Gegen 14.00 Uhr war der letzte Schneemann gestampft. In Anbetracht der Tatsache, dass es die Sonne an diesem Tag besonders gut mit uns gemeint hat, wurden die weißen Gesellen auch gleich vom Bürgermeister abgenommen. **Wette erfüllt!**

Die ausgelobten 500,00 € für die Kindergärten wurden um je 100,00 € für die Jugendfeuerwehr und den Reitsportverein am Tobiashammer erhöht. Alle Beteiligten an dieser Aktion hatten in jedem Fall viel Spaß, manche hatten extra noch kalte Finger oder nasse Schuhe.

Am Sonntag kam es dann zum großen Showdown zwischen dem alten Winter und dem jungen Frühling. 15 Gruppen machten sich auf den Weg, um die beiden Konkurrenten von der Hohenlohestraße bis zum Marktplatz zu begleiten. Der Empfang auf dem Marktplatz war überwältigend. So viele Zuschauer, so viele Mitwirkende hatte das Winteraustreiben noch nicht gesehen.

Am Ende kam es, wie es kommen musste. **Der Winter hat kapituliert!**

An dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Dank an alle, die sich in irgendeiner Form an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt haben.

Ach halt. Da ist doch noch was!

Am 13. April findet ab 09.00 Uhr in Ohrdruf und den Ortsteilen ein großer Frühlingsputz statt. Wir rufen alle auf, sich einzeln oder in der Gruppe an dieser Veranstaltung zu beteiligen!



### Frühlingsputz

Am 13.04.2019 sind alle Bürger eingeladen, sich am „Frühlingsputz“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu beteiligen. Alle, die sich am Müllauf sammeln in Ohrdrufs Umgebung beteiligen wollen, treffen sich um 9.00 Uhr am Gelände der Stadtwirtschaft Ohrdruf in der Suhler Straße. Von hier geht's „bewaffnet“ mit Müllsäcken und Handschuhen in die Flur von Ohrdruf. Der Arbeitseinsatz endet zwischen 12.30 und 13.00 Uhr mit einer gemütlichen Runde bei Bratwurst und Getränken vor dem Kinder- und Jugendzentrum „Netzwerk“. Dieser Termin soll kein Dogma sein. Schon jetzt ist es möglich, die Spuren des scheidenden Winters zu beseitigen. Denn eine saubere Stadt ist ein Gewinn für alle.



### Kultur

#### Lange Nacht der Hausmusik am 12. April 2019

*Viele verachten die edele Musik, täglich entstehet darüber ein Krieg.  
Aber die solches hier unten nicht hören,  
die sollen auch droben das Sanctus nicht hören.  
Denn wer die Musik sein eigen nicht nennet,  
sicher die Freude des Himmels nicht kennen.  
Dem dringet kein Lichtstrahl in all seine Plage,  
der bleibet ein Narr bis ans Ende der Tage.*

Mit diesen Worten umschreibt Johann Kaspar Bachhofen (1695 - 1755) die Bedeutung der Musik. Ursprünglich für gemischten Chor komponiert, ist es der Auftakt zur langen Nacht der Hausmusik als Bläsesatz für dreistimmigen Tiefchor eingerichtet und damit eine herzliche Einladung zur „Langen Nacht der Hausmusik“, die an vielen kleineren und größeren Orten im Thüringer Land stattfindet.

An diesem Abend treten Musiker auf, die im Alter sehr unterschiedlich und mehr oder minder lang in dieser Sparte zu Hause sind. Eins verbindet sie alle, die Freude an der Musik und diese mit hoffentlich vielen Zuhörern zu teilen.

So verschieden die Instrumente und Zusammensetzungen miteinander sind, so unterschiedlich wird das abendliche Programm der Hobby- und Laienmusiker sein. Kompositionen aus der Barockzeit bis hin zu modernen Melodien unserer Zeit enthält das kurzweilige Programm. Neben den Blechbläsern, die einige bekannte Stücke u.a. von Bartholdy und Wagner darbieten, wird sehr oft das Klavier als Soloinstrument und in Verbindung mit Violinen und Gesang zu hören sein. Hier stehen Stücke von Antonio Vivaldi, F. M. Bartholdy, L. v. Beethoven sowie A. Dvorak auf dem Programm. Klessmermusik sowie moderne Kompositionen von jungen Gitarristen gespielt, erweitern das diesjährige Programm.

Zum Auftakt der Thüringer Bachwochen dürfen auch in der Bachstadt Ohrdruf kleinere Werke dieses Komponisten nicht fehlen. So werden auch geistliche Lieder als Gesang mit Klavierbegleitung als auch „Jesu bleibet meine Freude“ in der Variation Klavier und Horn als Programmpunkte dabei sein.

Das Akkordeon, das weniger sinfonische Instrument, wird mit der sehr bekannten und beliebten Hymne „Highland Cathedral“ zum Klingen gebracht. Am Eingangstor der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Ohrdruf Vollrathstraße 3 wird am 12. April die Fahne mit dem bekannten LOGO zu sehen sein und damit zur „Langen Nacht der Hausmusik“ einladen. Die Zuhörerschaft wird auch zur musikalischen Beteiligung aufgerufen und das gesangliche Talent herausgefordert.

Die Veranstaltung beginnt 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Spontane Musikbeiträge von Gästen sind erwünscht.

Horst Preußler, Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf



## Jugendarbeit

### Osterfeuer auf dem Festplatz am Schloss Ehrenstein

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Stadt Ohrdruf, auf dem Festplatz am Schloss Ehrenstein, ein Osterfeuer. Organisiert wird die Veranstaltung von der Kommunalen Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Ohrdruffer Feuerwehr e.V.

Ab 19 Uhr gibt es für alle Gäste Bratwürste und Getränke. Alle Kinder und Eltern sind herzlich zum Lampion-Umzug durch die Stadt eingeladen. Er startet 20 Uhr am Festplatz. Das Osterfeuer wird etwa 20:30 Uhr entzündet.

Die Stadt dankt allen Helferinnen und Helfer, die bereits im Vorfeld zum Gelingen der Veranstaltung beitragen!



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal

#### Gottesdienste in Ohrdruf:

##### Palmsonntag, 14. April

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis

##### Gründonnerstag, 18. April

18.00 Uhr Tischabendmahlsfeier, Kirchsaal St. Michaelis

##### Karfreitag, 19. April

10.00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis

##### Ostersonntag, 21. April

10.00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis mit Taufe

##### Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis

#### Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

##### Bürosprechzeit:

Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr

##### Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Gottesdienste in Luisenthal:

##### Karfreitag, 19. April

10.00 Uhr Gottesdienst, HAG-Kirche, mit Hl. Abendmahl

##### Ostersonntag, 21. April

10.00 Uhr Gottesdienst, HAG-Kirche

#### Chöre:

##### Kirchenmusik

Die Proben der Kantorei und des Gospelchors im April finden nach Vereinbarung statt.

##### Posaunenchor

freitags 18:00 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr. 3

##### Kirche mit Kindern:

dienstags 16:00 Uhr Kinderraum St. Trinitatiskirche

#### Konfirmanden 2019

Der Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden der Region (Ohrdruf, Luisenthal, Hohenkirchen, Herrenhof, Georgenthal, Tambach-Dietharz) findet am **14. April 2019 um 10.30** in der Kirche von **Georgenthal** statt.

#### Gemeindekirchenratswahlen 2019

Im Oktober 2019 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte (GKR), neu gewählt. Der Gemeindekirchenrat unseres Kirchengemeindeverbandes hat als Wahltag den 25. Oktober 2019 bestimmt. Insgesamt sollen für unsere Gemeinden acht Kirchälteste gewählt bzw. neu gewählt werden. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Sie haben aber auch Gelegenheit, Ihre Stimme am Wahltag persönlich abzugeben. Über das Verfahren und weiteres in diesem Zusammenhang werden Sie im nächsten Gemeindebrief, im Waldboten und auf Plakaten rechtzeitig informiert. Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Zur Wahl stellen oder vorgeschlagen werden kann sich jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt und zum Abendmahl zugelassen ist sowie seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde lebt. Vorschläge nehmen Frau Pfarrerin Bomm und die jetzigen Mitglieder des Gemeindekirchenrates bis zum 19. Mai 2019 entgegen. Weiteres erfahren Sie im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, Tel.: 03624 313536 und unter [www.wahlen-ekm.de](http://www.wahlen-ekm.de).

#### Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777

##### Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!

Kaffeestammtisch für Herren:

Mittwoch, 8. Mai ..... ab 14:00 Uhr

Gesund und preiswert kochen:

Mittwoch, 15. Mai ..... ab 10:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag ..... 13.30 - 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!

Andacht zum Wochenende:

Freitag ..... 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

## Jehovas Zeugen

### Programm vom 19.04. bis 28.04.2019

#### Freitag, 19.04.2019

##### 20:00 Uhr

- Jährliche Feier zum Gedenken an den Tod Jesu „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ Lukasevangelium Kapitel 22, Vers 19 Dazu laden Jehovas Zeugen recht herzlich ein. Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um die Gottesdienste zu besuchen. Mehr Informationen zu diesem Ereignis kann man im Video „In Erinnerung an Jesu Tod“ auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org) erhalten.

#### Donnerstag, 25.04.2019

##### 19.00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung 1. Korintherbrief Kapitel 14 bis 16
- Kapitel 15, Verse 24 bis 28 Das Königreich wird alle Feinde Gottes vernichten
- Alle, die Jehova treu sind, erwartet eine herrliche Zukunft
- Was überzeugt uns davon, dass sich Gottes Versprechen erfüllen werden?

#### Sonntag, 28.04.2019

##### 10.00 Uhr

- Vortrag: „Ist mit dem Tod alles vorbei?“ (Apostelgeschichte Kapitel 17, Vers 31; Kapitel 24, Vers 15)
- Warum Wertschätzung zeigen? (Kolossenerbrief Kapitel 3, Vers 15) „Zeigt, dass ihr dankbar seid“
- Welche Personen in biblischer Zeit brachten echte Wertschätzung zum Ausdruck?
- Wie können wir heute aufrichtige Wertschätzung zeigen, in der Familie, in der Gemeinde und gegenüber unserem großzügigen Gott?

*Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt*

**Königreichssaal der Zeugen Jehovas,**

**Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis**

Weitere Informationen: Elke Schubart,

Tel. 036253 25137 • Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Ohdrufur Schulleben

### Thüringenmeisterschaften der Grundschulen im Schach

Die Thüringenmeisterschaften im Schach der Grundschulen fanden am 10. März in der Thüringenhalle in Erfurt statt. Es waren 80 Mannschaften am Start, wobei folgende vier Mannschaften von Klaus Perlt trainiert werden. Je eine Mannschaft startete von der Grundschule Ohdruf, die den 50. Platz belegte, sowie der Grundschule aus Gräfenroda, die am Ende auf dem 56. Platz ankam. Aus Ohdruf nahmen Rayk Möller, Floyd Stein und Nils Stein teil. Da der vierte Teilnehmer aus Ohdruf verhindert war, sprang kurzfristig Anton Günther ein, der als Ersatzspieler der ersten Wölfiser Mannschaft mitgekommen war. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Gräfenroda waren Thorwald Hahn, Hannes Lipfert, Emilian Schwarplies und Nina Fricke. Einige Spiele wurden auch von den Ersatzspielern Justin Hampel und Elisabeth Frank gewonnen. Die Grundschule Wölfis konnte mit zwei Mannschaften teilnehmen. Die erste Mannschaft mit Schülern bis zur 4. Klasse erreichte einen hervorragenden 36. Platz, während die Mädchenmannschaft bis zur 2. Klasse auf Platz 72 landete. Sie schafften in der Sonderwertung Mädchenmannschaften allerdings Platz 6. In der ersten Mannschaft aus Wölfis spielten Cristoph Preuße, Rapepan Phunpherm, Simon Schatz und Nino Selke. In der Mädchenmannschaft starteten Elisabeth Preuße, Johanna Rupprecht, Theodora Franz, Mia Göring und auch die Ersatzspielerin Vanessa John war recht erfolgreich. Es war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein großartiges Ereignis, sich mit den besten Schachspielern Thüringens zu messen und sie freuen sich alle schon auf den Ausscheid im nächsten Jahr. Gewinner des Turniers war Grundschule Louis Fürnberg Weimar 1, die auch mit den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse siegte. Bei der Beobachtung der Spiele konnte man immer wieder die gleichen Schwachstellen bei vielen Mannschaften feststellen. Viele Partien endeten Unentschieden, weil man in den Endspielen nicht konsequent den richtigen Weg zum Schach Matt fand oder es wurden Spiele mit guten Positionen wegen Zeitüberschreitung verloren.

Neben den internen Schachturnieren an den Schulen in Gräfenroda, Ohdruf, und Wölfis wird der nächste Höhepunkt das zum 10. Mal stattfindende Schwimmbadschachturnier in Wölfis sein. Es wird eine Einzelmeisterschaft mit Teilnehmern der Grundschulen aus Wölfis und Ohdruf, Gräfenroda, dem Gymnasium Ohdruf, der Regelschule Crawinkel und der AKTIV-Schule Emleben sein.

Klaus Perlt

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle auch den Eltern, die ihre Kinder immer wieder zu den Turnieren begleiten und mit ihrem Nachwuchs mitfeiern. Es ist manchmal nicht leicht, verpasste Chancen zu sehen, aber umso schöner, wenn ein verloren geglaubtes Spiel doch noch gewonnen wird.

Klaus Perlt



## Junge Seite

### Quad-Camp für Ferienkids 25.04.2019

Nur noch wenige Tage, dann ist es soweit. Die Osterferien bieten den Schulkindern zwei Wochen Zeit, um sich vom „stressigen“ Schulalltag zu erholen. Eine sportliche Alternative zum Ferienhort wird auch dieses Mal wieder durch die Paintballfactory Gräfenhain organisiert. Beim überregional beliebten Quadcamp sammeln Kinder im Grundschulalter bis 15 Jahre erste Quad-Erfahrungen sammeln und ihr fahrerisches Können unter Beweis stellen.



Nach einer Kennenlernrunde erhalten alle Teilnehmer eine fachliche Einweisung, legen eine theoretische und praktische Prüfung ab. Nach bestandener „Quad-Führerschein“ dürfen sich die kleinen Rennfahrer im Anschluss beim Quad-Cup messen.

Das Quad-Camp findet in der zweiten Ferienwoche, am Donnerstag 25.04.2019, statt. Die Kinder werden ganztags (von 09:00 - 16:00 Uhr, bei Bedarf im Einzelfall auch früher) betreut und rundum versorgt. Der Preis liegt bei 55,00 € pro Teilnehmer (einschließlich ganztäglicher Verpflegung, Quad-Führerschein und Medaille). Eine Voranmeldung ist erforderlich. Buchungen werden telefonisch unter 0176 66 64 68 82 oder über das Anmeldeformular der Homepage [www.kinderquad-thueringen.de](http://www.kinderquad-thueringen.de) entgegen genommen.

Tipp: Habt ihr Lust auf einen Kindergeburtstag, der in Erinnerung bleibt? Hier hat die Paintballfactory tolle Angebote, Kidspaintball, Lasertag und Kidsquad stehen zur Verfügung.

Details sind unter der Homepage zu finden.

## Aus Vereinen und Verbänden

# 10. Kindersachenflohmarkt in der Goldberghalle Ohrdruf

**Datum: 11.05.2019** **Uhrzeit: 10:00 - 13:00**  
*(für Schwangere ab 9:30)*

**Gemütlich stöbern und Schnäppchen machen von:**

**Frühjahr- / Sommerbekleidung • Babyausstattung •  
Umstandsbekleidung • Schuhe • Bücher & Spielzeug**

**Achtung! Achtung! Achtung!**  
**Handtaschen, Beutel, usw. sind im Verkaufsraum nicht gestattet!**

**E-Mail: [kinderflohmarkt@feuerwehr-ohrdruf.de](mailto:kinderflohmarkt@feuerwehr-ohrdruf.de)**  
**Mobile: 0 15 23 / 7 75 83 68 (SMS/WhatsApp)**

**Auch Helfer sind gerne gesehen!**



10% des Verkaufserlöses kommen der Jugendfeuerwehr Ohrdruf zugute

## Jagdgenossenschaft Ohrdruf

### Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ohrdruf

**am 17.04.2019 um 18:00 Uhr**  
**in der Gaststätte „Libelle“ Jägerstube in Luisenthal.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Rechenschaftsbericht des angestellten Jägers
5. Rechenschaftsbericht Kassenwart
6. Entlastung des alten Jagdvorstandes
7. Anfragen und Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Schlusswort Jagdvorstand

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ohrdruf und Luisenthal gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten; durch volljährigen Verwandten gerader Linie; durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigten volljährige Person oder durch einen volljährigen; derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenos-

senschaft vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Für die Erteilung der Vollmacht an einem Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Ohrdruf  
Joachim Fischer  
Jagdvorsteher

## PSV Reitstall am Tobiashammer

Suhlerstr. 34f, 99885 Ohrdruf



Ostern steht vor der Tür und auf den Markt werden wie jedes Jahr die Bäume geschmückt woran wir uns in diesem Jahr aktiv beteiligen.

Aus diesem Anlass führten wir am 16.03. einen großen Bastelnachmittag mit allen Vereinsmitgliedern durch was von unseren Kleinsten und natürlich auch den Großen mit sehr viel Freude und Engagement angenommen wurde. Zum Schluss durfte natürlich Kaffee und Kuchen

nicht fehlen. Ein Herzliches Dankeschön an unsere Bäckerin Viola Salzmann sowie an die Familie Scheller-Golisch vom Sächsischen Hof in Ohrdruf die uns immer tatkräftig bei unseren Aktivitäten unterstützen. Ostern kann kommen.

Ein weiterer Höhepunkt war die Teilnahme an der Stadtwette wo es galt mindestens 54 Schneemänner zu bauen auch da beteiligten wir uns aktiv, was allen sehr viel Spaß bereitete. Die Wette wurde natürlich gewonnen. Auch in unseren Ponyclub gab es wieder viel Spaß für unsere Kleinsten. Wie bereits erwähnt, Interessenten sind gerne willkommen.

Ein besonderer Höhepunkt sind immer unsere beliebten Mottotage wie hier zum Beispiel ein Indianertag.



Und zum guten Schluss sei noch einmal an unser Osterhoffest erinnert.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



## Impressum

### Thüringer Waldbote

**Herausgeber:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf  
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34  
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,  
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für amtlichen Teil:

Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Herr Ständer  
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Frau Wohlfarth

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: [c.mietle@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mietle@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Ostermarkt auf dem  
Reiterhof am Tobiashammer  
am 21.04.2019**



*Mit Spiel und Spaß für  
Groß und Klein, Marktständen,  
Ponyreiten, Ostereier suchen  
und vielen mehr.  
Für das Leibliche Wohl ist  
natürlich auch bestens gesorgt.*



*Wir würden uns sehr freuen  
Sie am Ostersonntag in der  
Zeit von 10:30 Uhr bis ca.  
17:00 Uhr hier auf dem  
Reiterhof begrüßen zu können.  
Lassen Sie sich überraschen,  
bis dahin Ihr Team vom  
Reiterhof am Tobiashammer.*



**PSV Reitstall am Tobiashammer**  
Suhlerstraße 34f 99885 Ohrdruf



Für Interessenten: Es sind noch Standplätze für das Markttreiben frei. Einfach unter 0152 33988285 melden.

Mit sportlichen Grüßen  
das Team vom Pferdesportverein am Tobiashammer.  
V. Salzmann

#### 4. Ohrdruffer Seniorenakademie

Am 28. März 2019 veranstaltete der SPD Ortsverein Ohrdruf die 4. Seniorenakademie in der Schlossgartenpassage. Die Seniorenakademie ist ein Bildungsangebot bei dem in wechselnder Folge Themen aus Heimatkunde, Gesundheit, Natur und anderen Sachgebiet auf unterhaltsame Weise präsentiert werden. Zur benannten Veranstaltung stand das Sachgebiet Gesundheit im Vordergrund mit dem Thema > Kneipp-mit der Wirkung eines Medikaments<. Als Referent war Herr Dr. Sigurd Scholze eingeladen. Er war bis 2015 praktizierender Allgemeinmediziner in Bad Tabarz und ist der Vorsitzende des Kneipp-Bundes Thüringer Landesverband. Er gab eine Einführung in die „Kneippsche Gesundheitslehre“ mit den 5 Elementen: Wasser-Bewegung-Heilkräuter- Ernährung und Lebensordnung. Sie dient der Prävention und Gesunderhaltung jedes Einzelnen aber auch in der Gemeinschaft. Dr. Scholze veranschaulichte z.B. mit einer Präsentation welche Nahrungsmittel und Heilkräuter vorsorgend gegen verschiedenen Krebsleiden und Bluthochdruck wirken. Es war ein sehr interessanter aber auch lehrreicher Vortrag. Der Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, Herr Stefan Schambach, ließ es sich nicht nehmen die interessierten Ohrdruffer\*innen im liebevoll dekorierten Gastraum in der Schlossgartenpassage zu begrüßen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das Team von Astrid Walter für die gute Bewirtung. Den Erlös der Veranstaltung verwendet der SPD Ortsverein Ohrdruf als Zuwendung

für die Kinderanimation anlässlich des Sonnenwendfeuers am 29. Juni 2019 auf dem Goldberg. Wir bedanken uns bei allen Besucher\*innen, die Interesse an unserer 4. Ohrdruffer Seniorenakademie zeigten. Die Planung für die nächste Veranstaltung ist in Arbeit und der Termin wird zeitnah bekannt gegeben.



Michael Klippstein, Vorsitzender SPD Ortsverein Ohrdruf

#### Guggenmusiker proben in Ohrdruf

##### Musiker statt Soldaten...

am vergangenen Wochenende traf sich der Deutsche Guggenmusik Verband (DGV) zur Verbandsprobe und Mitgliederversammlung auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf.

Gastgeber waren die Ohrdruffer Guggenmusiker „Ohr Gugge Ma... e.V.“ und ihrer Einladung folgten ca. 120 Guggemusiker von 11 Vereinen aus ganz Deutschland.

Der DGV veranstaltet diese Verbandsproben jährlich bei unterschiedlichen Gastgebern. Nachdem im letzten Jahr Bad Vilbel bei Frankfurt am Main Veranstaltungsort war, fiel die Entscheidung in diesem Jahr für Ohrdruf. Dem ging natürlich sehr viel organisatorische Planung seitens des Veranstalters voraus. Als Ende letzten Jahres ein Veranstalter gesucht wurde überlegten die Ohrdruffer Musiker ob es machbar ist die Veranstaltung in ihre Heimat zu holen.

Einige Probleme mussten geklärt werden. Wo sollen die Gäste übernachten, wo finden die Proben statt, wie sollen sie verpflegt werden. Nach reichlich Überlegungen kam die Idee, das Truppenlager des Standortübungsplatzes zu nutzen, welches am Wochenende meist ungenutzt ist. Erste Gespräche mit der Bundeswehr fanden statt und die Genehmigung des Kommandeurs der Friedensteinkaserne, welche den Standortübungsplatz verwaltet ließ nicht lange auf sich warten. Nun konnten wir uns offiziell als Bewerber für die Verbandsprobe melden und bekamen den Zuspruch.

Nun war es am Freitag, den 5. April endlich soweit. Die Ohrdruffer Guggenmusiker bereiteten im Truppenlager alles vor. 4 Kasernenblöcke und ein Versorgungsgebäude konnten genutzt werden. Gegen Abend trafen die ersten Gäste ein. Der einzige Tagesordnungspunkt für diesen Freitag war ab 20 Uhr ein gemütliches Beisammensein. Die Gäste wurden durch das Orga-Team der Ohrdruffer Guggenmusiker in ihre Stuben eingewiesen und belehrt, letzteres war notwendig da wir zur Gast bei der Bundeswehr waren, wo wir uns an viele Regeln halten mussten.

Am Samstagmorgen um 8 Uhr gab es dann für alle Frühstück. Die Versorgung wurde ebenfalls von den Ohrdruffer Guggen übernommen da die Bundeswehr in Ohrdruf keine Kantine besitzt. Weitere Gäste trafen ein und um 9:30 Uhr fand die erste Probe statt. Geübt wurden Titel wie „Lady in Black“, „See you later Alligator“ sowie der „Guggemarsch“ diese Titel werden von allen Guggengruppen im Verband gespielt und bei den Verbandsproben geübt.

Am Mittag rollten die Kameraden der Feuerwehr Luisenthal mit ihrer Gulaschkanone an, um die nun mittlerweile fast 120 Musiker und die Helfer zu Verpflegen. Nach einer weiteren zweistündigen Probe bei der dieses mal das laufen in Formation mit Musik geprobt wurde ging es um 16:00 Uhr zur Mitgliederversammlung. Nach dem Abendbrot wo es original Thüringer Rostbratwürste gab probten die Musiker noch einmal bis ca. 21:00 Uhr. Danach war feiern angesagt. Freundschaften wurden geschlossen und es wurde sich gegenseitig ausgetauscht.

Am Sonntag wurden die Musiker um 8 Uhr von einem Trompeter geweckt. Das Frühstück stand schon wieder bereit. Das Orga-Team war schon wieder seit 6 Uhr auf den Beinen um alles vorzubereiten. Nach dem Frühstück gab es nochmals eine 2-Stündige Probe. Unter anderen wurde hier ein neuer Titel einstudiert.

Leider war danach das wundervolle Wochenende vorbei und die Gäste räumten ihre Stuben und machten sich auf dem Heimweg während das Orga-Team jede Stube auf Sauberkeit kontrollierte und alle genutzten Räume und Einrichtungen in ihren Urzustand versetzten. Zum Schluss waren alle sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Allen hat es gefallen, vor allem dem Vorstand des Verbandes. Welcher vor allem die Organisation, die Unterbringung und die Übungsmöglichkeiten lobte.

Marcel Wiczorek  
musik. Leiter „Ohr Gugge Ma... e.V.“



## Sportnachrichten

### JV OHRAnge United / SG Jugendkraft Crawinkel

#### Punktspiel C-Junioren am 30.03.2019

um 14.00 Uhr Sportplatz Pferdsdorf

**SG VfB 1919 Vacha II – JV OHRAnge United ..... 2:1**  
In diesem Punktspiel mussten wir leider eine unnötige Niederlage einstecken. Die ersten Minuten hat die Mannschaft sich von dem Ansturm des Gastgebers überraschen lassen und 2 Tore einstecken müssen. Danach konnte sich unsere Mannschaft fangen und kam besser ins Spiel. In der zweiten Halbzeit übernahm sie das Kommando und beherrschte das Spiel. Leider reichte es nur noch zum Anschlusstreffer.

Den einzigen Vorwurf den man der Mannschaft machen muss ist die Auslassung der zahlreichen Torchancen. Die spielerische und kämpferische Einstellung war in Ordnung. An der Chancenverwertung muss sie weiter arbeiten und erfolgreicher werden. Leider mussten wir in diesem Spiel zwei Verletzungen der Spieler Nick Kühnhold und Nils Möller beklagen, die uns im nächsten Spiel fehlen werden.

Das nächste Punktspiel findet am 06. April 2019 um 10.00 Uhr in Crawinkel statt.

Gegen die zweite Mannschaft von FSV Eintracht Eisenach statt. Viel Erfolg Eingesetzte Spieler:

Nick Kühnhold; Lucas Pauler; Tim-Lukas Beck; Eddy Wagner; Marvin Mäurer; Vincent Schneegeß; Tim Rudolph; Nils Möller; Lukas Frische; Connor Nagel; Tim von Saal

#### Punktspiel C-Junioren am 06.04.2019

um 10.00 Uhr in Crawinkel

**JV OHRAnge United - FSV Eintracht Eisenach II ..... 7:1**  
Gegen den Tabellenzweiten konnte unsere Mannschaft einen überzeugenden Sieg erringen. In einem beherzten Spiel gab unsere Mannschaft dem Gegner keine Entfaltungsmöglichkeiten und konnte früh in Führung gehen. Bis zur Halbzeit wurde eine 4:0 Führung heraus gespielt. Der Gegner hatte bis zu dieser Zeit nicht eine Chance. In der 52. Minute kam der Gegner durch einen unnötigen Handelfmeter zum Ehrentreffer. Durch ihre gute kämpferische und spielerische Überlegenheit konnte das Ergebnis auf 7:1 hochgeschraubt werden. Der Mannschaft muss für ihre gezeigte gute Leistung Anerkennung gezollt werden. Das Ergebnis hätte auf Grund der herausgespielten Chancen weitaus höher ausfallen können.

Eingesetzte Spieler:

Nick Kühnhold; Marvin Mäurer; Tim Rudolph; Lucas Pauler; Tim-Lukas Beck; Eddy Wagner; Vincent Schneegeß; Alexander Zengerling; Janek Röber; Connor Nagel; Chris Westphal; Oliver Kämmer; Tim von Saal; Mick Pabst.

### Ohrdrufener Kegelsportverein

#### Aufruf zum traditionellen Skatturnier des OKSV



Am 29.05.2019 (Mittwoch vor Himmelfahrt) findet um 18:00 Uhr auf der Kegelbahn des Ohrdrufener KSV, in der Ludwig-Jahn-Straße 1b unser traditionelles Skatturnier statt.

Der Einsatz beträgt 10,00 €. Alle Einsätze werden voll ausgespielt.

Wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme aller Skatfreunde aus Ohrdruf und Umgebung.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

#### Ergebnisse der letzten Spiele

##### Samstag, den 23.03.2019

##### Senioren DCU - Thüringenliga

SV Wasserthaleben 1 - Ohrdrufener KSV 1 ..... 1664:1719 Kegel  
Einzelergebnisse in Startreihenfolge: Jürgen Oschmann 388, Martina Udhardt 476, Siegfried Horn 434, Eckhard Frank 421  
Mit 476 Kegeln stellte unsere Martina einen neuen Einzelbahnrekord der Seniorinnen B auf.

Damit beenden unsere Senioren die Saison mit einem 6. Platz.

#### Ergebnisse der Finals der Kreiseinzelmeisterschaften 2019 Männer

Vorrunde: 16./17.02.2019 in Ohrdruf

Finale (Top 12): 24.03.2019 in Wechmar

1. Marc Schunke, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 976 + Finale 929 = Gesamt 1905 Kegel
2. Denny Martolock, KSV Wacker 99 Gotha  
Vorrunde 948 + Finale 940 = Gesamt 1888 Kegel
3. Christian Mangold, SV Herrenhof  
Vorrunde 961 + Finale 923 = Gesamt 1884 Kegel
4. Lucas Müller, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 920 + Finale 957 = Gesamt 1877 Kegel
6. Oliver Henke, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 949 + Finale 907 = Gesamt 1856 Kegel

#### Frauen

Vorrunde: 17.02.2019 in Gierstädt

Finale (Top 12): 24.03.2019 in Mechterstädt

1. Juliane Haak, SG Petriroda  
Vorrunde 470 + Finale 434 = Gesamt 904 Kegel
2. Marita Huhn, KSV Mechterstädt  
Vorrunde 445 + Finale 450 = Gesamt 895 Kegel
3. Simone Koch, KSV Mechterstädt  
Vorrunde 454 + Finale 423 = Gesamt 877 Kegel
10. Tina Schmerberg, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 443 + Finale 405 = Gesamt 848 Kegel

#### Senioren A

Vorrunde: 16./17.02.2019 in Wechmar (Bahn 1+2)

Finale (Top 12): 24.03.2019 in Ohrdruf (Bahn 3+4)

1. Norbert Graul, KSV Mechterstädt  
Vorrunde 477 + Finale 470 = Gesamt 947 Kegel
2. Jörg Seyfarth, KSV Wacker 99 Gotha  
Vorrunde 413 + Finale 478 = Gesamt 891 Kegel
3. Gerald Heß, SV Fahner Höhe Gierstädt  
Vorrunde 452 + Finale 438 = Gesamt 890 Kegel
4. Uwe Leyhe, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 416 + Finale 472 = Gesamt 888 Kegel
5. Uwe Henke, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 440 + Finale 436 = Gesamt 876 Kegel

#### Senioren B

Vorrunde: 16./17.02.2019 in Wechmar (Bahn 3+4)

Finale (Top 12): 24.03.2019 in Ohrdruf (Bahn 1+2)

1. Detlef Strauch, Ohrdrufener KSV  
Vorrunde 434 + Finale 466 = Gesamt 900 Kegel
2. Jürgen Heider, SV Günthersleben  
Vorrunde 451 + Finale 447 = Gesamt 898 Kegel
3. Jürgen Wagner, SV Wandersleben  
Vorrunde 443 + Finale 437 = Gesamt 880 Kegel

#### Junioren

Finale: 23.03.2019 in Geraberg

1. Sebastian Scholz, Ohrdrufener KSV 901 Kegel
2. Pascal Boye, Ohrdrufener KSV 889 Kegel
3. Felix Köhler, SG Mühlberg 886 Kegel

##### Samstag, den 30.03.2019

##### Senioren A I

2. Runde Vereinsmannschaftmeisterschaft 2018/19  
KFV Gotha - KV Ilm-Kreis

| KfV Gotha                              |             |                          | KV Ilm-Kreis |                         |  |
|----------------------------------------|-------------|--------------------------|--------------|-------------------------|--|
| Uwe Henke<br>(Ohrdruffer KSV)          | 517         | 0:1 MP (2:2 SP)          | 532          | Peter Crämer            |  |
| Rolf Mangold<br>(Ohrdruffer KSV)       | 542         | 0:1 MP (1:3 SP)          | 525          | Thomas Höland           |  |
| Tino Morgenstern<br>(Ohrdruffer KSV)   | 549         | 0:1 MP (2:2 SP)          | 555          | Matthias Schweinsberger |  |
| Jörg Seyfarth<br>(KSV Wacker 99 Gotha) | 574         | 1:0 MP (2:2 SP)          | 555          | Andreas Hedler          |  |
| Henry Cyranka<br>(Ohrdruffer KSV)      | 531         | 1:0 MP (4:0 SP)          | 483          | Michael Siegfried       |  |
| Uwe Leyhe<br>(Ohrdruffer KSV)          | 551         | 1:0 MP (3:1 SP)          | 536          | Olaf Strauch            |  |
|                                        | <b>3264</b> | <b>3:3 MP (14:10 SP)</b> | <b>3186</b>  |                         |  |

In den direkten Duellen war es mit 3:3 MP ein ausgeglichenes Spiel. Da der KfV Gotha am Ende mehr Gesamtkegel erzielte, bekamen diese zusätzlich die 2 TP, sodass der Endstand 5:3 MP für den KfV Gotha lautete. Durch diesen Sieg zieht man in das Finale ein, welches am 05.05.2019, 10 Uhr in Mihla stattfindet.

#### Senioren DCU - Abschlussturnier

Abschlussturnier der DCU-Senioren der Thüringenliga in Gebesee  
Zum Abschlussturnier in Gebesee trafen sich am Samstag, den 30.03.2019 die Mannschaften aus dem Ligabetrieb.

#### Top3 Mannschaftsergebnisse:

1. SV Wandersleben 1760 Kegel
2. KSV "Am Anger" Kölleda I 1754 Kegel
3. KSV "Am Anger" Kölleda II 1639 Kegel

#### Top3 Einzelergebnisse:

1. Winfried Möller 497 Kegel SV Wandersleben
2. Jürgen Wagner 483 Kegel SV Wandersleben
3. Ronald Habermann 469 Kegel KSV "Am Anger" Kölleda I

Die Sportfreunde vom Ohrdruffer KSV belegten am Ende den 5. Platz mit 1619 Kegeln. Bester Ohrdruffer Kegler war Siegfried Horn mit 435 Kegeln.

#### Die nächsten Termine

**13.04.2019**

#### Endrunden der Landeseinzelmeisterschaften des TKV 2019

U23 männlich in Gößnitz  
Männer in Erfurt (Rieth)  
Senioren A und B in Rudolstadt

**14.04.2019**

#### Finals der Landeseinzelmeisterschaften des TKV 2019

Männer/U23 männlich in Erfurt (Rieth)OK  
Senioren A, B und C und Rudolstadt

#### Abschlussturnier der TKV-Thüringenliga der Senioren

am 01.05.2019, 10:00 Uhr in Ohrdruf

#### Finale Thüringer Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Senioren A

KKV Schmalkalden/Meiningen - KfV Gotha - KKV Greiz - KKV Hildburghausen  
am 05.05.2019, 10:00 Uhr in Mihla

*Wir wünschen allen Mitgliedern des Ohrdruffer Kegelsportvereins,  
allen Angehörigen und allen Freunden des Kegelsports  
ein frohes Osterfest und erholsame Osterfeiertage.*

MP=Mannschaftspunkte, SP= Satzpunkte, TP=Tabellenpunkte

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdruffer KSV unter [www.ohrdruffer-ksv.de](http://www.ohrdruffer-ksv.de)

Juliane Wietfeld  
Ohrdruffer Kegelsportverein

## Wissenswertes

### Frühling

*Frühling, das ist wenn die Natur erwacht  
und die Sonne mit dem Herzen lacht.  
Barfuß über Wiesen spazier'n und die  
Tautropfen auf der Haut verspür'n.  
Sich in Träume und Sehnsüchte verlier'n  
und den Duft der Blumen und Sträucher verspür'n.  
Das ist der Zauber, den der Frühling vollbringt,  
es ist als ob eine Melodie erklingt.*

**Klaus Wagner**



## Ortsteil Crawinkel



### Frohe und sonnige Osterfeiertage

wünschen Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Gästen

die Mitglieder des Ortsteilrates und  
Ihr Bürgermeister Heinz Bley



## Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern  
herzlich zu ihrem Ehren-  
tag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit,  
Glück und Wohlergehen.*

### Osterferienangebot der Jugendsozialarbeit der Gemeinden Crawlwinkel und Wölfis

#### Montag, 15.04.19

Kreatives Gestalten zum Osterfest im Jugendtreff Crawlwinkel ab 14.00 Uhr  
Offenes Angebot im Jugendclub Wölfis ab 17.00 Uhr

#### Dienstag, 16.04.19

Offenes Angebot im Jugendtreff Crawlwinkel ab 14.00 Uhr  
Kreatives Gestalten zum Osterfest im Jugendclub Wölfis ab 17.00 Uhr

#### Mittwoch, 17.04.19

Ausflug zum Volksfest „Erfurter Altstadtfrühling“  
Abfahrt ab Crawlwinkel 12.30 Uhr, Wölfis 12.40 Uhr  
Teilnehmerbeitrag 8,00 €

Ankunft in Crawlwinkel 19.30 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist hierfür erforderlich (ab 12 Jahre)

#### Donnerstag, 18.04.19

Spielnachmittag ab 14.00 Uhr im Jugendtreff Crawlwinkel  
ab 16.30 Uhr im Jugendclub Wölfis  
ab 19.00 Uhr Osterfeuer am Jugendzentrum Netzwerk in Ohrdruf

Weitere Informationen unter 0160 98322001

Bernd Weidner

Jugendsozialarbeiter

### Gottesdienste in Karwoche und Ostern

#### 18.4. - Gründonnerstag

18.30 Uhr Tischabendmahl in Wölfis

#### 19.4. - Karfreitagsgottesdienst

09:00 Uhr Wölfis, 10:30 Uhr Crawlwinkel, 9:30 Gossel

#### 21.4. - Ostersonntag

05:00 Uhr Osternacht in Wölfis

09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Gossel

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Crawlwinkel



### SG Jugendkraft Crawlwinkel, Abteilung Tischtennis

#### Ergebnisse 1. Kreisliga

#### Crawlwinkel 1 - SV Friedrichroda 3 ..... 8:5

Mit einer ausgeglichenen Mannschaftsleistung sicherte sich unsere Erste verdient beide Punkte. Nach den Doppeln und der ersten Einzelrunde stand es 3:3. In der Mittelrunde setzte sich Crawlwinkel mit 3 Siegen ab zur 6:4 Führung. In der Schlussrunde gewannen die Gäste nur noch ein Spiel. Für unsere Mannschaft waren erfolgreich, Günther Weißensee mit 2,5 Punkten, Jochen Möller und Andre Beck mit je 2 Punkten, sowie Andre Wagner mit 1,5 Punkten.

#### Crawlwinkel 1 - Ohrdruffer SV 1 ..... 7:7

Das erste Stadtderby endete für beide Mannschaften mit einem leistungsgerechten Unentschieden. Jochen Möller war mit 3 Siegen bester Einzelspieler, Günther Weißensee erkämpfte 2,5 Punkte und Andre Wagner 1,5 Punkte. Andre Beck blieb leider ohne Punktgewinn.

#### 3. Kreisliga

#### Crawlwinkel 2 - Tabarzer SV 5 ..... 3:8

Stark ersatzgeschwächt hatte unsere Mannschaft gegen den Tabellenzweiten keine Chance. Es spielten Thomas Appelfelder, Ingo Maternowski und Lucas Schunke je 1 Punkt, sowie Felix Pollnick.

#### TTC Eschenbergen 1 - Crawlwinkel 2 ..... 4:8

Bis zum 4:4 hielten die Gastgeber gut mit, doch dann gab es nur noch Crawlwinkel Siege. Bester Einzelspieler war Ingo Maternowski mit 3 Siegen gefolgt von Thomas Appelfelder mit 2 Punkten, sowie Frank Thiem und Lucas Schunke mit je 1,5 Punkten.

#### 5. Kreisliga

#### Crawlwinkel 3 - TTC Gotha 6 ..... 7:7

Nach dem Verlust beider Doppel erkämpfte sich unsere Dritte noch das verdiente Unentschieden gegen den Tabellenführer.

Franziska Selke war mit 3 Siegen erfolgreichste Einzelspielerin, Manfred Andritzke und Gerald Welscher steuerten jeweils 2 Punkte bei. Heiko Herdegen und Hagen Kraft blieben ohne Punkterfolg. Damit sicherte sich die Mannschaft den 2. Tabellenplatz und den Aufstieg in die 4. Kreisliga. Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten.

Günther Weißensee  
Sportwart

## Ortsteil Gräfenhain



## Ein schönes Osterfest

**und unbeschwerte Feiertage im Kreise Ihrer Familien  
und Freunde**

wünschen Ihnen  
die Mitglieder des Ortsteilrates und  
Jan Straßenmeister



## Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern  
herzlich zu ihrem Ehren-  
tag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit,  
Glück und Wohlergehen.*

### „Brunnen erstrahlt in neuem Glanz“

Am Freitag trafen sich Anwohner der Friedensstraße um den Ortsbrunnen vor dem „Alten Gemeindeamt“ für das bevorstehende Osterfest zu schmücken.



Als erstes wurde der Brunnen innen und außen mit einem neuen Farbanstrich versehen, danach wurden die mit vielen bunten Eiern geschmückten Girlanden und die Krone am Brunnen angebracht. Wir hoffen, dass sich an diesem farbenprächtigen Anblick alle Einwohner Gräfenhain's erfreuen mögen.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Frau Schöpfer, Frau Hassler, Fam. Lips, Frau Kallenbach sowie Herrn Rudolph für ihre tatkräftige Unterstützung.

**Ein frohes Osterfest** wünscht an dieser Stelle  
Uwe Kallenbach, stellvertretender Ortsteilbürgermeister

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf****lädt herzlich ein und gibt bekannt:****Gottesdienste**

|              |        |           |                                            |
|--------------|--------|-----------|--------------------------------------------|
| Karfreitag   | 19.04. | 10.00 Uhr |                                            |
| Ostersonntag | 21.04. | 10.00 Uhr | Familiengottesdienst<br>mit Überraschungen |

**Kirchlicher Unterricht**

|            |           |              |
|------------|-----------|--------------|
| Donnerstag | 17.00 Uhr | Konfirmanden |
|------------|-----------|--------------|

**Gemeindekirchenratswahl**

Am 6. Oktober 2019 findet in unserer Gemeinde die Gemeindekirchenratswahl statt.

6 Kirchenälteste sollen neu gewählt werden.

Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Vorschläge nimmt der jetzige Gemeindekirchenrat entgegen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

**Urlaub- und Urlaubsvertretung**

Von 22.04. - 27.04. Ist Ihr Pfarrer im Urlaub. Die Vertretung für Amtshandlungen hat freundlicherweise Pfarrerin Bomm aus Ohrdruf übernommen. (Tel. 03624/313536)

**Thielemannorgel**

Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

**Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung**

Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch, 18.00 - 18.30 Uhr  
und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

**Schöne, von bestem Frühlingswetter begleitete Ostertage**

wünschen wir  
den Mitgliedern unseres Vereins  
„Kulturpflege Gräfenhain – Nauendorf“ e.V.,  
des Freundeskreises Thielemann-Organ  
sowie des Arbeitskreises Herrmann-Familie,  
deren Familienangehörigen,  
allen Freunden und Förderern sowie den Einwohnern unserer Orte.

kulturpflege gräfenhain/nauendorf

**Ortsteil Wölfis****Ein schönes Osterfest**

**und unbeschwerte Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde**

wünschen Ihnen  
die Mitglieder des Ortsteilrates und  
Ihr Ortsteilbürgermeister Matthias Siebert

**Der Ortsteilbürgermeister gratuliert**

*allen Geburtstagskindern  
herzlich zu ihrem Ehrentag  
und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit,  
Glück und Wohlergehen.*

**Osterferienangebot der Jugendsozialarbeit  
der Gemeinden Crawlinkel und Wölfis****Montag, 15.04.19**

Kreatives Gestalten zum Osterfest im Jugendtreff Crawlinkel ab 14.00 Uhr  
Offenes Angebot im Jugendclub Wölfis ab 17.00 Uhr

**Dienstag, 16.04.19**

Offenes Angebot im Jugendtreff Crawlinkel ab 14.00 Uhr  
Kreatives Gestalten zum Osterfest im Jugendclub Wölfis ab 17.00 Uhr

**Mittwoch, 17.04.19**

Ausflug zum Volksfest „Erfurter Altstadtfrühling“  
Abfahrt ab Crawlinkel 12.30 Uhr, Wölfis 12.40 Uhr  
Teilnehmerbeitrag 8,00 €  
Ankunft in Crawlinkel 19.30 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist hierfür erforderlich (ab 12 Jahre)

**Donnerstag, 18.04.19**

Spielesachmittag  
ab 14.00 Uhr im Jugendtreff Crawlinkel  
ab 16.30 Uhr im Jugendclub Wölfis  
ab 19.00 Uhr Osterfeuer am Jugendzentrum Netzwerk in Ohrdruf

Weitere Informationen unter 0160 98322001

Bernd Weidner

Jugendsozialarbeiter

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis**

**Pfarrerin Sandra Reinhardt:**

**Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Crawlinkel / Tel. 03624/ 31 49 29**

**Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein**

|        |                                      |
|--------|--------------------------------------|
| 14.04. | kein Gottesdienst                    |
| 18.04. | 18:30 Uhr Tischabendmal              |
| 19.04. | 09:00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag |

21.04. 05:00 Uhr Osternacht mit anschließendem Frühstück  
 28.04. 14:00 Uhr Konfirmation in Crawlwinkel  
 05.05. 10:30 Uhr Diamantene und Eiserne Konfirmation

**Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein**

**SPRECHSTUNDE:** ..... Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr  
 und nach Vereinbarung

|           |           |           |                                                 |
|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------------------|
| <b>Di</b> | 14.5.     | 14:30 Uhr | Seniorenkreis                                   |
| <b>Do</b> |           | 16:00 Uhr | Kinderkirche                                    |
| <b>Do</b> | 2.5./6.6. | 20:00 Uhr | Gespräche über Gott und die Welt in Crawlwinkel |

### Einladung

## Aufstellung des Osterbrunnens auf dem Schenksplan

Wann? Sonntag, 14. April 2019  
 Beginn: 14.00 Uhr  
 Wo? An der Schenke und im Vereinshaus



#### Was wird geboten:

- Kaffee und Kuchen
- Tombola
- Ostermarkt
- Eiernäsel
- Basteln für Kinder
- Leckerer vom Rost

Der HGV lädt alle recht herzlich ein.



### Die lange Nacht der Hausmusik

## THÜRINGER BACHWOCHEN

FREITAG, 12. APRIL 2019  
 In ganz Thüringen | ab 18:00

### Die lange Nacht der Hausmusik

**Kleine Konzerte an privaten Orten**  
*„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ...“*  
J. G. Seumes

**Lange Nacht der Hausmusik – auch in Wölfis,  
wie in alten Zeiten**

*Konzert mit dem gemischten Chor Wölfis und Instrumentalisten,  
wie Hans Umbreit (Orgel), Susanne Kilger (Violine) u.a.*

**Wann:** 12.04.2019 ab 18:00 Uhr  
**Wo:** Gemeindesaal im Pfarrhaus Wölfis, Pfarrgasse 10

*Gäste und auch spontan Mitwirkende sind herzlich willkommen!*

**Eintritt frei**

Nähere Informationen sowie das detaillierte Programm finden Sie unter:

Tickets/Infos: 0381-37430  
[www.thueringer-bachwochen.de](http://www.thueringer-bachwochen.de)

Thüringen  
Land der Bach

### Das Schwimmbad der Region Förderverein Schwimmbad Wölfis e.V.

**Die ersten Vorbereitungen für die Saison konnten schon getroffen werden! Das große Becken erstrahlt bereits im gewohnten Wasserblau.**

Auch in diesem Jahr war der Förderverein Schwimmbad Wölfis e.V. zum Frühjahrsputz des Ortes natürlich wieder im Schwimmbad aktiv. Nicht nur das Bereinigen von Laub und Schmutz, der Unkrautbeseitigung auf den Pflanzflächen des großen Areals des Freibades stand im Fokus. Das Wetter war im Vorfeld bereits so, dass das Becken durch den Bademeister und den Bauhofmitarbeitern gereinigt worden war. So konnten nun schon zum dritten Mal in Folge engagierte Mitglieder des Vereins (M. Riedel, M. Zigawe, H. Stähli-Machts, N. u. L. Umbreit, Ch. Nagel und S. Fischer) sich im Schichtsystem abwechselnd, das große Becken an diesem einen Tag fast fertig mit der Spezialfarbe im schönsten Wasserblau streichen.

Zuvor hatten H. Held, Ch. Nagel und M. Umbreit die kleineren Schadstellen mit einem Spezialbetongemisch ausgebessert. Natürlich stehen noch viele Arbeiten bis zur geplanten Eröffnung am 26.05.2019 um 15:00 Uhr an. Damit können sich auch in diesem Jahr wieder die Gäste im Wölfiser Freibad sportlich erholen.

Schriftführer/Öffentlichkeitsarbeit  
 Ursula Rolapp

## Luisenthal



### Ein schönes Osterfest

und unbeschwerte Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde

wünschen Ihnen  
die Mitglieder des Gemeinderates  
und Ihr Bürgermeister Günter Jobst



### Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern  
herzlich zu ihrem Ehren-  
tag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit,  
Glück und Wohlergehen.*

## Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Das **Kirchgeld** für Luisenthal wird auch in der Zahnarztpraxis Sabine Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, entgegengenommen!

**Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20**

**Bürosprechzeit:**

Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit Pfarrerin Bomm:**

Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

## Luisenthaler SV Abteilung Fußball

### Spielberichte

#### 24.3.2019 Punktspiel 2. Mannschaft

Luisenthaler SV II - SG Leinatal II ..... 4:7 (1:5)

Tore: Sandro Jendreck, Patrick Bubrowski (2), Fabian Hennig

Das Spiel begann ausgeglichen mit der Gästeführung und dem Ausgleich durch Sandro. Danach waren die Gäste bis zur Pause aber klar besser und schraubten das Ergebnis auf 1:5. Nach einer Leistungssteigerung in der 2. Hälfte konnten wir zwischenzeitlich durch Tore von Patrick (2) und Fabian auf 4:6 verkürzen. Am Ende war es aber aufgrund der schwachen ersten Hälfte eine verdiente Niederlage.

#### 24.3.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Luisenthaler SV - Wacker Gotha II ..... 5:2 (2:1)

Tore: Adrian Schmolke, Tim Schatz, Martin Seeber (2), Peter Seeber

In einer gutklassigen Partie dominierten zunächst die Abwehrreihen ehe Adrian per sehenswerten Heber die Führung gelang. Dann kam Gotha per Elfer zum Ausgleich, doch Tim sorgte mit einem trockenen Schuss ins Eck für die erneute Führung. Nach dem Wechsel gelang Martin per Kopf das 3:1, was den Gästen den Zahn zog. Denn danach erspielten wir uns zahlreiche weitere Chancen. Der stark aufspielende Martin und Peter sorgten für die Treffer 4 und 5, was unsere Dominanz in der zweiten Halbzeit ausdrückte. Kurz vor Ende kam Gotha noch zum zweiten Treffer

#### 30.3.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Eintracht Gotha - Luisenthaler SV ..... 1:2 (1:0)

Tore: Martin Seeber, Eigentor

Gegen das Kellerkind aus Gotha gerieten wir früh in Rückstand und hatten auf dem holprigen Platz große Probleme zu unserem Spiel zu finden. Zwar waren wir spielbestimmend aber im letzten Drittel zu ungenau. Nach dem Wechsel konnte Martin zum 1:1 treffen. Kurz vor Ende lenkte ein Gothaer eine Flanke von David ins eigene Tor, was uns dann doch noch 3 Punkte bescherte. Damit klettern wir mit 5 Siegen aus den letzten 6 Spielen auf den 5. Tabellenplatz.

### Nächste Spiele:

**Sonntag, 14.4.16:00 Uhr**

**Montag, 22.4.15:00 Uhr**

**Sonntag, 28.4.12:30 Uhr**

**Sonntag, 28.4.15:00 Uhr**

Sundhausen - Luisenthal

Luisenthal - Günthersleben

Luisenthal II - Großfahner II

Luisenthal - Großfahner

Mario Stötzer



## Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

# „Apfelstädtäue“

und die Gemeinden:  
Georgenthal, mit OT Nauendorf,  
Emleben, Herrenhof,  
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



### Die nächsten Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse

#### Achtung!

Der Thüringer Waldbote Nr. 09 erscheint am 3. Mai 2019.  
Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 18. April 2019!

Der nächste Thüringer Waldbote Nr. 10 erscheint am 10. Mai 2019.  
Redaktionsschluss ist Dienstag, der 30. April 2019!

## Amtlicher Teil

### Sprechzeiten der Bürgermeister

#### Georgenthal

Dienstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Bürgermeister Bert Rommeiß

im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2

#### Emleben

Mittwoch ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Bürgermeisterin Frau Sauerbier

#### Herrenhof

Donnerstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Bürgermeister Herr Nagel

Handy 01723501158

#### Hohenkirchen

Donnerstag ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr  
Bürgermeister Herr Beese

#### Petriroda

Termine nach Vereinbarung

Bürgermeister Herr Schönau

#### OT Nauendorf

jeder 3. Mittwoch im Monat ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

### Öffnungszeiten der Verwaltung

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09.00 - 11.00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                             |
| Donnerstag | 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 11.00 Uhr                       |

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

### Sprechstunde des KOBB

Dienstag: ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

### Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Frau Riedel, Tel. 036253/469755

#### Öffnungszeiten:

|            |                                                    |
|------------|----------------------------------------------------|
| Montag     | 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr                            |
| Dienstag   | 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr    13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                        |
| Donnerstag | 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr    13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr                            |
| Samstag    | 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)        |

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal ..... 036253

Zentrale: ..... Telefon: 38-0, Fax: 38-102

sekretariat@vg-asta.de

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Herr Seeber ..... 38-0

gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de

#### Bauverwaltung

Frau Schottmann ..... 38-218

bv@vg-asta.de

#### Ordnungsverwaltung

Frau Höpfner ..... 38-219

ov@vg-asta.de

#### Kasse

Kassenltn. Frau Kühn ..... 38-213

kasse@vg-asta.de

#### Steuern

Herr Klötzer ..... 38-207

steuern@vg-asta.de

#### Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Huhnstock ..... 38-105

meldestelle@vg-asta.de

#### Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe ..... 38-113

standesamt@vg-asta.de

#### Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth ..... 38-108

tourismus@vg-asta.de

#### Jugendpflegerin

Frau Nürnberger ..... 38-114

mobil ..... 0151/42264772

jugendpflege@vg-asta.de

#### Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig ..... 46496

## Georgenthal

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung

##### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Georgenthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, d. 23. April 2019 um 18:00 Uhr**

in Georgenthal im Klosterhof Tambacher Str. 2, Sitzungszimmer 1. Etage statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Georgenthal, d. 12. April 2019

Dr. Liedloff

Wahlleiterin

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha und der Gemeinderatsmitglieder, der Ortsteilratsmitglieder und des Ortsteilbürgermeisters für den Wahlbezirk der Gemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019

#### Öffnungszeiten

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                         |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                         |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 115 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

##### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

#### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 115 mündlich oder schriftlich, elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

#### 7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

#### 8.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Scheunemann

Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments für die Gemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|                |                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------|
| Montag von     | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag von   | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag von | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag von    | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ 99887 Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Gotha durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

**5.2.**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat.
- Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**

Mit dem Wahrschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## **Beschluss des Gemeinderates**

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 11/19**

#### **Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 71/18**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2019:  
Der Beschluss Nr. 71/10 – Bildung einer Landgemeinde – vom 18.10.2018 wird aufgehoben.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 12    |
| Ja-Stimmen: .....                      | 10    |
| Nein-Stimmen: .....                    | 1     |
| Enthaltungen: .....                    | 1     |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, d. 07.03.2019

Rommeiß  
Bürgermeister

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 17/19**

#### **Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 12/19 vom 07.03.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

Der Beschluss Nr. 12/19 – Bildung einer Landgemeinde – vom 07.03.2019 wird aufgehoben.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja - Stimmen: .....                    | 11    |
| Nein - Stimmen: .....                  | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, d. 28.03.2019

Rommeiß  
Bürgermeister

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 18/19**

#### **Betr.: Bildung einer Landgemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

- die Auflösung der Gemeinde Georgenthal sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Georgenthal durch Zusammenschluss der Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Petriroda und Leinatal

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja – Stimmen: .....                    | 9     |
| Nein – Stimmen: .....                  | 3     |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, d. 28.03.2019

Rommeiß  
Bürgermeister

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 19/19**

#### **Betr.: Feststellung Jahresrechnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 nach erfolgter Prüfung fest.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja–Stimmen: .....                      | 11    |
| Nein–Stimmen: .....                    | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, d. 28.03.2019

Rommeiß  
Bürgermeister

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 20/19**

#### **Betr.: Entlastung Haushalt 2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja-Stimmen: .....                      | 11    |
| Nein-Stimmen: .....                    | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, d. 28.03.2019

Rommeiß  
Bürgermeister

### **Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 21/19**

#### **Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter Prüfung fest.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja – Stimmen: .....                    | 11    |
| Nein – Stimmen: .....                  | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
Georgenthal, d. 28.03.2019  
Rommeiß  
Bürgermeister

## Beschlüsse des Gemeinderates

### Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr.: 22/19

#### Betr.: Entlastung Haushalt 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 13    |
| Stimmberechtigt: .....                 | 14    |
| Anwesende Stimmberechtigte .....       | 11    |
| Ja – Stimmen: .....                    | 11    |
| Nein – Stimmen: .....                  | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
Georgenthal, d. 28.03.2019  
Rommeiß  
Bürgermeister

## Emleben

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung

##### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Emleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, d. 23. April 2019 um 19:00 Uhr**

in Emleben, Clubraum Alte Schule, Kirchplatz statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Emleben, d. 12. April 2019

Sauerbier

Wahlleiterin

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha und der Gemeinderatsmitglieder für den Wahlbezirk der Gemeinde **Emleben wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019**

#### Öffnungszeiten

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                         |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                         |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 115 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

##### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

#### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 115 mündlich oder schriftlich, elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

#### 7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

#### 8.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Scheunemann

Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments für die Gemeinde Emleben wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|                |                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------|
| Montag von     | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag von   | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag von | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag von    | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ 99887 Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Gotha durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

##### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat.
- Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## Herrenhof

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung

##### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Herrenhof

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, d. 23. April 2019 um 19:00 Uhr**

in Herrenhof im Schulungsraum der Feuerwehr Hauptstr. statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.  
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Herrenhof, d. 12. April 2019

Nagel

Wahlleiter

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha und der Gemeinderatsmitglieder für den Wahlbezirk der Gemeinde Herrenhof **wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019**

#### Öffnungszeiten

|            |                                                   |
|------------|---------------------------------------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                            |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                            |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 115 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

**5.2.**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 115 mündlich oder schriftlich, elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

**7.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

**8.**

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Scheunemann

Wahlleiterin

**Bekanntmachung**

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments für die Gemeinde Herrenhof wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Montag     | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ 99887 Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Gotha durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

**5.2.**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat.
- b) Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## Beschlüsse des Gemeinderates

### Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 13/19

**Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 01/19**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:**

Die Aufhebung des Beschluss Nr. 01/2019 – Haushaltssatzung 2019.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
Stimmberechtigt: ..... 9  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 5  
Ja - Stimmen: ..... 5  
Nein - Stimmen: ..... keine  
Enthaltung: ..... keine

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.04.2019

- Siegel-

Nagel

Bürgermeister

### Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 14/19

**Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 02/19**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:**

Die Aufhebung des Beschluss Nr. 02/2019 – Finanz- und Investitionsplan 2018-2022.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
Stimmberechtigt: ..... 9  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 5  
Ja - Stimmen: ..... 5  
Nein - Stimmen: ..... keine  
Enthaltung: ..... keine

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.04.2019

Siegel

Nagel

Bürgermeister

### Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 15/19

**Betr.: Haushaltssatzung 2019**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Herrenhof (Landkreis Gotha) samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Herrenhof folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**1.725.780 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**872.500 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |                 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer:                                         |                 |
| a) für die land. und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>300 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>400 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                        | <b>400 v.H.</b> |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **77.000 €** im Einzelfall festgelegt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
Stimmberechtigt: ..... 9  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 5  
Ja - Stimmen: ..... 4  
Nein - Stimmen: ..... keine  
Enthaltung: ..... 1

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.04.2019

Siegel

Nagel

Bürgermeister

### Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 16/19

**Betr.: Finanz- und Investitionsplan**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.04.2019:**

Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022.

Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
Stimmberechtigt: ..... 9  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 5  
Ja - Stimmen: ..... 4  
Nein - Stimmen: ..... keine  
Enthaltung: ..... 1

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.04.2019

Siegel

Nagel

Bürgermeister

## Hohenkirchen

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung

##### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Hohenkirchen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, d. 23. April 2019 um 18:30 Uhr**

in Hohenkirchen im Kulturraum der Gemeinde Hauptstr. 44 statt.

##### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen und  
Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hohenkirchen, d. 12. April 2019

Beese

Wahlleiter

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

##### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

###### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha und der Gemeinderatsmitglieder für den Wahlbezirk der Gemeinde **Hohenkirchen wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019**

##### Öffnungszeiten

|            |                                                       |
|------------|-------------------------------------------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen, sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

###### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 115 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

###### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

###### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

###### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

###### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

###### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

###### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 115 mündlich oder schriftlich, elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

###### 7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

###### 8.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Scheunemann

Wahlleiterin

#### Bekanntmachung

##### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

###### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments für die Gemeinde Hohenkirchen wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Montag     | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

###### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ 99887 Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Gotha durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

**5.2.**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat.
- b) Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenkirchen

### hier: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 mit Beschluss Nr. 01/19 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen.

Damit sind die Hebesätze der

Grundsteuer A mit 300 v.H.

Grundsteuer B mit 400 v.H.

für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz erfolgt hiermit die Festsetzung der Grundsteuer 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im vorangegangenen Kalenderjahr. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten oder eingetreten sind, wird bzw. wurde hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Steuerpflichtige, die der Gemeinde Hohenkirchen kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 wie im zuletzt zugestellten Bescheid festgesetzt, auf folgendes Konto zu entrichten:

Kreissparkasse Gotha

BIC:

HELADEF1GTH

IBAN:

DE07 8205 2020 0510 0022 18.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“, Tambacher Straße 2 in 99887 Georgenthal einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Georgenthal, den 2019-04-02

Seeber

-Gemeinschaftsvorsitzender-  
VG „Apfelstädttaue“

## Petriroda

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Petriroda

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, d. 23. April 2019 um 19:30 Uhr**

in Petriroda im Schulungsraum der Feuerwehr Backhausstr. statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Petriroda, d. 12. April 2019

Schöna

Wahlleiter

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha und der Gemeinderatsmitglieder für den Wahlbezirk der Gemeinde **Petriroda** wird in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2019**

#### Öffnungszeiten

|            |                                                   |
|------------|---------------------------------------------------|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                            |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                            |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**2.** Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 115 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.** Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

**5.2.** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 115 mündlich oder schriftlich, elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

**7.** Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

**8.** Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments für die Gemeinde Petřiroda wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Montag     | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr<br>und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr                                |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ 99887 Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Gotha durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

**5.2.** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat.
- b) Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Scheunemann  
Wahlleiterin

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“

# Ostern

Ein fröhliches Osterfest, entspannte Feiertage,

einen schönen Osterspaziergang  
und viele warme Sonnenstrahlen  
wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft  
„Apfelstädttaue“  
und Ihr Gemeinschaftsvorsitzender  
Achim Seeber



### Osterferien 2019 in der VG Apfelstädttaue



#### Freitag bis Montag: 12./13./15. April

**Renovierung JC Hohenkirchen**, Jugendfondprojekt Treff: Freitag 16.00 Uhr am JC zum Materialkauf und den Vorbereitungen  
Samstag: Treff 10.00 Uhr zum Malern, Montag: Holzarbeiten nach Absprache

**Dienstag: 16.4.**

**Osterbasteln** für alle - im Gemeindesaal Emleben Beginn: 15.00 Uhr

**Mittwoch: 17.4.**

**Töpfern und Pizzabacken** am JC Nauendorf (TNbeitrag 2,-€)

**Dienstag: 23.4.**

Welttag des Buches „**Schnitzeljagd**“ in der Bibliothek in Emleben, Treff 15.00 Uhr mit Osternestsuche

**Mittwoch: 24.4.**

**Radtour** von Hohenkirchen nach Tambach Dietharz (**Achtung HELMPFLICHT**)

Treff 10.00 am Flößgraben (Bank an der Ecke zum Fahrradweg Petriroda) oberhalb von Hohenkirchen

**Donnerstag: 25.4.**

Tagesausflug nach Erfurt: Fahrt zur **Gokartbahn** (Miniticket 13,-€+ Sturmhaube 2,50€), anschließend Stadt und Besuch des **Domino e.V.** mit Schmiede, Holzwerkstatt und Tiergehege

Treff 11.00 Uhr in den jeweiligen Orten

**Anmeldungen sind erforderlich!!! Verpflegung ist wenn nicht anders aufgeführt mitzubringen.**

Infos bei Marietta Nürnberger Jugendsozialarbeit VG Apfelstädttaue  
0151-42264772, mariettan@web.de

#### Herzliche Einladung

zur orthodoxen Karfreitags- und Osternachtsliturgie im  
Kloster St. Gabriel

„Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorengeht, sondern ewiges Leben hat.“ (Joh 3,16)





**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
wir laden Sie alle ganz herzlich ein,  
am

**Freitag, den 26. April,  
um 15:00 Uhr,**

die eindrückliche und bewegende Liturgie der Kreuzigung und des Begräbnisses unseres Herrn Jesus Christus mit uns im Kloster zu erleben, welche reich ist an orthodoxen Hymnen. Im Anschluss werden wir uns gemeinsam im Großen Saal des Klosters zusammenfinden. Weiterhin würden wir uns sehr freuen, mit Ihnen gemeinsam die sehr feierliche Göttliche Liturgie des glorreichen Auferstehungsfestes, am

**Samstag, den 27. April, um 20:00 Uhr,**

in der Klosterkirche zu feiern. Nach dem Osterfeuer vor dem großen Kreuz im Klostergarten werden wir im Großen Saal in einer schönen und familiären Feier das Hochfest mit großer Freude begehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben mit Gottes Segen für Sie alle in dieser österlichen Segenszeit!

**Kloster St. Gabriel · Nicolaus-Brückner-Str. 20a · Altenbergen · 036 253/251 42**

## Frühjahrsputz bei den Anglern

Am 24. März 2019 trafen sich die Mitglieder des Angelfischervereins Aue e.V. zum erster Arbeitseinsatz des Jahres. Müllsammeln im Kiesgrubengebiet Herrenhof war angesagt.



Zahlreiche Angelfreunde und erfreulicherweise auch unsere Jugend beteiligten sich an dieser Aktion.



**Ein großes Dankeschön an alle Mitglieder die am Sonntagmorgen so fleißig waren!**  
**Der Vorstand**

## Kirchliche Nachrichten

### Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

#### Kirchliche Nachrichten

##### Monatsspruch April

*Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*  
*Matthäus 28,20*

#### Gottesdienste

|                   |                                                                         |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.04.2019</b> | <b>Palmsonntag</b>                                                      |
| 10.30 Uhr         | Gottesdienst in Georgenthal mit AM                                      |
| <b>18.04.2019</b> | <b>Gründonnerstag</b>                                                   |
| 16.00 Uhr         | Gottesdienst in Tambach-Dietharz/<br>Diakoniezentrum mit Tischabendmahl |
| <b>19.04.2019</b> | <b>Karfreitag</b>                                                       |
| 10.30 Uhr         | Gottesdienst in Georgenthal                                             |
| <b>21.04.2019</b> | <b>Ostersonntag</b>                                                     |
| 10.30 Uhr         | Gottesdienst in Georgenthal                                             |
| 10.30 Uhr         | Gottesdienst in Tambach-Dietharz/<br>Lutherkirche mit Taufe             |
| <b>28.04.2019</b> | <b>Quasimodogeniti</b>                                                  |
| 10.00 Uhr         | Gottesdienst in Georgenthal/St. Georgsfest                              |

#### Veranstaltungen

| Posaunenchor                            |                      |                                                       |
|-----------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------|
| Die.                                    | 17.30 Uhr            | Jungbläser/Pfarrhaus Tambach<br>Fr. Schwarz-Schertler |
| Die.                                    | 19.30 Uhr            | Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum<br>Hr. Stirtzel      |
| Mi.                                     | 17.30 Uhr            | Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal<br>Hr. Eckhardt      |
| Mi.                                     | 19.00 Uhr            | Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal<br>Hr. Eckhardt    |
| Pfadfinder                              |                      |                                                       |
| Wölflinge+Jugendpfadfinder (7-11 Jahre) |                      |                                                       |
| Die.                                    | 15.30 bis<br>17 Uhr  | Friedrichroda, Bahnhofstr. 3                          |
| Pfadfinder+Rover (12-17 Jahre)          |                      |                                                       |
| Fr.                                     | 15 – 17 Uhr          | Friedrichroda, Bahnhofstr. 3                          |
| Konfirmanden und Vorkonfirmanden        |                      |                                                       |
| dienstags                               |                      |                                                       |
| 14tägig                                 | 17.30 Uhr            | im Pfarrhaus Georgenthal                              |
| Senioren mit Frau Großkopp              |                      |                                                       |
| Mo. 15.04.                              | 14.30 Uhr            | Georgenthal/Hochhaus                                  |
| Mo.<br>29.04./13.05.                    | 9.30 Uhr             | Tambach/Diakonie                                      |
| Pfarrersprechstunde                     |                      |                                                       |
| 1. & 3. Do.                             | 18.30 – 19 Uhr       | Tambach-Dietharz                                      |
| 1. & 3. Do.                             | 19.15 –<br>19.45 Uhr | Hohenkirchen                                          |
| Bürozeit                                |                      |                                                       |
| jeden Mo.                               | 9 – 10.30 Uhr        | in Georgenthal – Fr. Schöler                          |
| jeden Mo.                               | 15 – 17 Uhr          | in Tambach-Dietharz – Fr. Lucy                        |
| jeden Die.                              | 10 – 11 Uhr          | in Hohenkirchen – Fr. Lucy                            |

#### Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

**Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de**

**KGV Tambach-Dietharz Georgenthal**

Büro in Tambach-Dietharz: Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz

Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal: St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal

Tel. 036253/25334

**KGV Hohenkirchen**

Büro in Hohenkirchen: Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen

Tel. 036253/42363

### Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

#### Monatsspruch April

*Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*  
*Matthäus 28,20*

#### Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinden:

##### Herrenhof – Hohenkirchen

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| <b>14.04.2019</b> | <b>Palmsonntag</b>           |
| 9.00 Uhr          | Gottesdienst in Hohenkirchen |

|                   |                                                 |
|-------------------|-------------------------------------------------|
| <b>18.04.2019</b> | <b>Gründonnerstag</b>                           |
| 17.30 Uhr         | Gottesdienst in Hohenkirchen mit Tischabendmahl |
| <b>19.04.2019</b> | <b>Karfreitag</b>                               |
| 9.00 Uhr          | Gottesdienst in Herrenhof                       |
| <b>21.04.2019</b> | <b>Ostersonntag</b>                             |
| 9.00 Uhr          | Gottesdienst in Hohenkirchen                    |
| <b>22.04.2019</b> | <b>Ostermontag</b>                              |
| 9.00 Uhr          | Gottesdienst in Herrenhof                       |
| <b>Petriroda</b>  |                                                 |
| 21.04.2019        | Ostersonntag                                    |
| 10.30 Uhr         | Gottesdienst in Petriroda                       |

**Termine in der Gemeinde**

Frauenkreis Herrenhof – jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof  
Bibelkreis – jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

**Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht**

dienstags 14tägig 17.30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal  
Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:

jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10-11 Uhr  
jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15-17 Uhr

**Pfarrersprechstunde:**

1. & 3. Do. - 19.15 – 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung  
**Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de**

**KGV Tambach-Dietharz Georgenthal**

Büro in Tambach-Dietharz: Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal: St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal – Tel. 036253/25334

**KGV Hohenkirchen**

Büro in Hohenkirchen: Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen – Tel. 036253/42363

**Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt**

**Gottesdienste in Emleben****Die nächsten Gottesdienste in Emleben sind:**

|                    |        |
|--------------------|--------|
| 14.04. Palmsonntag | 10 Uhr |
| 20.04. Osternacht  | 22 Uhr |

**Georgenthal**

*Herzliche Gratulation  
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück  
und Freude*

*wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister*

**Der Bürgermeister gratuliert herzlich den Senioren**

|                                                                            |                    |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Herrn Jörg Tscheuschner                                                    | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Jörg Dahlke                                                          | zum 75. Geburtstag |
| Frau Anita Grünbaum                                                        | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Gyula Czako                                                          | zum 70. Geburtstag |
| Frau Monica Berndt                                                         | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Harry Deubner                                                        | zum 90. Geburtstag |
| Frau Renate Krams                                                          | zum 85. Geburtstag |
| Frau Antje Merkel                                                          | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Bernd Möller                                                         | zum 75. Geburtstag |
| Frau Erika Topf                                                            | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Dr. Lothar Schäffner                                                 | zum 80. Geburtstag |
| Allen genannten und nicht genannten Geburtstagskindern die besten Wünsche. |                    |

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
liebe Gäste unserer Orte,****der Frühling hat sich eingestellt...**

Dieses Lied von Hoffmann von Fallersleben lernten wir als Schulkinder, doch erst als Erwachsener wird einem der Text so richtig bewusst.

Auch in Georgenthal hat der Frühling längst Einzug gehalten. Es grünt und blüht an vielen Stellen, in den Vorgärten und auf den Rabatten der Gemeinde.

Die Sonnenstrahlen ziehen uns magisch hinaus und man genießt die Natur.

Das Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus am 20.04., unser kleines Sankt Georgsfest am 27.04. und das Maibaumsetzen sind die ersten Feste im Jahr, bei denen die Georgenthaler wieder zusammenkommen und gemeinsam feiern, plaudern und schöne Stunden zusammen haben.

Nehmen Sie diese Gelegenheiten wahr!

Für die bevorstehenden Ostertage wünsche ich Ihnen eine frohe Zeit im Kreise ihrer Familien und Freunde sowie alles Gute.

**Ihr Bürgermeister  
Bert Rommeiß**

**Liebe Bürgerinnen und  
Bürger von Nauendorf,**

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest sowie erholsame und sonnige Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Osterspaziergang, schauen Sie die liebevoll geschmückten Vorgärten unseres Dorfes an und genießen Sie die erwachende Natur.

Alles Gute für Sie  
**Ihr Ortsteilbürgermeister  
Maik Sauerbrey**

**Herzliche Grüße  
zum Osterfest 2019**

allen Mitgliedern des Vereins „Wonne – Wanne Nauendorf“ e.V., deren Familienangehörigen sowie allen Einwohnern und den Freunden unseres Vereins.



## Osterfeuer in Georgenthal

Am **Ostersamstag**, findet ab **18.00 Uhr** wieder unser traditionelles Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir laden alle Bürger unserer Orte, Gäste und befreundete Vereine recht herzlich zu uns ein.

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst, Brätel, Gyrospanne, Bier, Wein und anderen Getränken bestens gesorgt.

**Freiwillige Feuerwehr**

**Georgenthal**

**Ronny Prohaska**

**Feuerwehr Georgenthal e.V.**

## Das Lohmühlenmuseum lädt am

**OSTERSAMSTAG, den 20.04.2019**  
zum Oldtimertreffen mit Teilemarkt  
auf das Museums Gelände

ein.

Ab 10:00 Uhr bieten Oldtimerfreunde und Händler Ihre Waren zum Verkauf an und stellen Ihre Fahrzeuge aus.

So mache Rarität wird wieder den Besitzer wechseln, alte Bekannte treffen sich und neue Kontakte werden geknüpft.

Wir laden alle Oldtimerfreunde mit und ohne Fahrzeug dazu herzlich ein.

Kiosk und Gasthaus Zur Lohmühle sind geöffnet.

**Auskunft / Anmeldung:**

Telefon: 036252 / 46000

Lohmühlenmuseum

Susanne Strobel

Lohmühle 1-5

99887 Georgenthal

www.lohmuehle.info

mail: museum@lohmuehle.info

## Erinnerung Flohmarkt

**Das Hofgeflüster nicht vergessen!**

**Kleiner Hofflohmkt im Auenhof**

**27. April 2019, 10 - 14 Uhr**

**in der Austraße 1,**

gegenüber vom Parkplatz am Bürgerhaus von Georgenthal

... schaut mal vorbei, wir freuen uns.

## Emleben



*Herzliche Gratulation  
allen „Geburtsstagskindern“*

*Gesundheit, Glück  
und Freude*

*wünscht Ihnen  
Ihre Bürgermeisterin*

## Die Bürgermeisterin gratuliert herzlich

am 03.04. Herrn Manfred Wagner

zum 70. Geburtstag

am 21.04. Herrn Wolfgang Kaiser

zum 75. Geburtstag

am 26.04. Herrn Eckart Höttermann

zum 70. Geburtstag

am 29.04. Herrn Konrad Kunze

zum 75. Geburtstag



Frühlingsbotschaft

Leise zieht durch mein Gemüt  
Liebliches Geläute.  
Klinge, kleines Frühlingslied,  
Kling hinaus ins Weite.

Heinrich Heine

Mit diesen Worten eines großen deutschen Dichters möchten wir Ihnen schöne Ostertage wünschen, etwas Entspannung in dieser verrückten Zeit, ruhige Momente trotz der Hektik, viel Vergnügen mit den Kindern und schöne Stunden mit Freunden und der Familie.

Silke Seubert, Bürgermeisterin  
und Gemeindevorstand

## Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft



### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Emleben, Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Emleben lädt alle Landeigentümer zur

### Jahreshauptversammlung

am  
**Dienstag, den 30.04.2019 um 19.00 Uhr in die „Alte Schule“, Kirchplatz 2; 99869 Emleben ein.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer

# SANKT GEORGS FEST am Kornhaus 27. April 2019

18.00 Uhr Auftritt des Georgenthaler Posaunenchores

19.00 Uhr Besuch der »Mönche vom St. Georgsberg«

20.00 Uhr Liveprogramm mit »Tommys Livemusik«

Die Versorgung übernimmt der »Georgenthaler Karnevalsverein«; für das Sankt-Georgs-Fest und dessen Sicherheit ist die Georgenthaler Feuerwehr zuständig.

# FESTGOTTESDIENST in der Klosterruine

28. April 2019

10.00 Uhr



8. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
9. Bericht der Jagdpächter über das geplante Jagdjahr 2019/2020
10. Aufgaben der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2019/2020
11. Verwendung der Jagdpacht und Beschluss dazu
12. Verschiedenes / Diskussion
13. Gemeinsames Abendessen

Die Versammlung sollte genutzt werden, um Veränderungen in den Besitzverhältnissen anzuzeigen.

Entsprechende Unterlagen sind vorzulegen.

Wir weisen nochmal darauf hin, dass jeder Eigentümer von bejagbarer Fläche in der Gemarkung Emleben (Feld, Wald, Wiese) automatisch Mitglied der Jagdgenossenschaft Emleben ist.

**Jagdvorsteher Sebastian Meder**

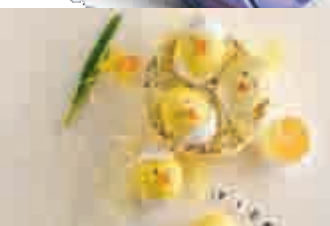
# Osterbasteln

## für Groß und Klein



### 16. April 2019

15:00 Uhr  
in der Alten Schule




Basteln in gemütlicher Runde  
bei Kaffee, Kuchen und Ostergeschichten

Wir freuen uns auf Euch.

Adelheid, Sonja, Marietta und Jeannette

## Osterfeuer 2019



**am 18. April 2019**

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Fackelumzug 19.00 Uhr**

Der Feuerwehrverein e.V. Emleben lädt alle Einwohner und Gäste hierzu recht herzlich ein.

**Für Ihr leibliches Wohl wird ausreichend gesorgt.**

## Sportnachrichten

### SV „Frisch-Auf“ Emleben

#### Infos aus dem Herrenbereich

Unsere 1. Mannschaft musste am 24. März eine bittere 1:2 Heimniederlage gegen den FSV Eintracht Wechmar e.V. hinnehmen. Die erste Halbzeit gestaltete sich ziemlich ausgeglichen. Die größte Chance der Hausherren vereitelte Lugauer vor der Linie, auf der anderen Seite rettete Rauchmaul sein Team vor dem Gegentreffer. Wechmar kam erst nach und nach mit der härteren Gangart der Gastgeber zurecht und zeigte auch im Spielaufbau noch Luft nach oben. Eine weitere große Chance vergab Nick Schuch, als Torwart Meier gedankenschnell noch die Hand auf den Ball bekam und Schiedsrichter Gröbel auf Foulspiel am Torwart, statt Tor entschied. So ging es Folgerichtig 0:0 in die Kabinen. Der eingewechselte Patrice Witte sorgte dann nach knapp einer Stunde für die 1:0 Führung der Gäste. Doch unsere Elf ließ die Köpfe nicht hängen und kam zurück ins Spiel. Nach einem langen Einwurf von Krieg konnte Jens Ackermann den Ball über Umwege ins Tor unterbringen. 1:1, welches auch vom Spielverlauf her gerecht gewesen wäre. Wechmar zeigte wenig Spritzigkeit im Spiel nach vorne, dennoch sollten sie am Ende dieses Spiel noch gewinnen. Nach einem langen Einwurf fiel dieser auf König seinen Arm, wodurch es folgerichtig Elfmeter gab. Anton Jung übernahm in der 87. Minute Verantwortung und verlud Martin Rauchmaul, unter tosenden Jubel feierten die Gäste dieses 1:2. Unsere Elf warf alles nach vorne, doch der Ausgleich sollte nicht mehr fallen, am Ende ein schmeichelhafter Sieg der Gäste, mit einer Punkteteilung in diesem Derby wären am Ende alle zufrieden gewesen. Manuel Bischof schaffte es kurz vor Ultimo noch alleine auf das freistehende Tor zu laufen und den Ball am Tor vorbei zu schießen, doch die Gäste konnten nach Abpfiff über diese Szene schmunzeln und den Derbysieg feiern. Eine Woche darauf konnte unsere 1. Mannschaft in Günthersleben einen Punkt einfahren und trennte sich nach 90 intensiven Minuten mit 2:2 vom SV Günthersleben. Verzichteten musste man an diesem Sonntag auf den verletzten Max Schlotthauer sowie den beruflich verhinderten Philip Platz, ansonsten ging man mit einer schlagkräftigen Truppe in das Spiel, in welchem Felix Link erneut als Stürmer agieren durfte und einen soliden Job ablieferte. Unsere Mannschaft erwischte dabei einen Blitzstart in das Spiel, eine Ecke von Pascal Wandke fand Nick Schuch, welcher den Ball mit dem Kopf über die Linie drücken konnte. Doch nach der Führung kam der Gastgeber mehr und mehr ins Spiel, angeführt von Paul Reschke, Ibrahim Kanjou und Niels Darr übernahm die Heimmannschaft nach und nach das Spiel und drehte dieses bis zur 36. Minute durch Tore von Reschke und Kanjou um. Die Gastgeber zeigten eine spielerische starke Leistung und belohnten sich mit der Führung. Unsere Elf scheiterte zu dieser Phase 3-mal aus aussichtsreicher Position, Schuch scheiterte dabei einmal an der Latte sowie einmal am rechten Torpfosten vorbei. Auch Trübenbach blieb an diesem Sonntag glücklos und verfehlte das Tor knapp. Doch wenige Sekunden vor Pausenpfiff eroberte Felix Link, gegen den nicht immer sicher agierenden Mohammad Hamwia den Ball, schickte Trübenbach, welcher auf Schuch ablegte und der Ball per Bogenlampe zum 2:2 im Tor landete. In der zweiten Halbzeit folgte eine intensiv geführte Partie mit 5 gelben Karten, welche aber vor allem von der Spannung lebte. Die größte Chance unserer Elf hatte Schuch per Kopf, aber dieses Mal konnte der Ball noch vor der Linie gerettet werden, auf der anderen Seite führten Fernschüsse für Gefahr, doch Martin Rauchmaul agierte souverän und blieb ohne weiteren Gegentreffer. Am Ende eine gerechte Punkteteilung, wodurch unsere Mannschaft zwar sieglos bleibt in der Rückrunde, aber mit dem Punktgewinn wieder an Remstädt in der Tabelle vorbei zieht. Ein Lob geht an die gesamte Mannschaft, welche vor allem in der 2. Halbzeit den nötigen Biss zeigte und mit der nötigen Härte agierte und sich so den Punkt am Ende verdiente. Unsere 2. Mannschaft verlor am 24. März gegen die 2. Mannschaft aus Wechmar mit 1:3. Toni Becker führte sein Team mit einem Doppelpack zur 2:0 Führung, erneut Maximilian Roob verkürzte vor der Halbzeit das Ergebnis auf 1:2. Besser war diese Wechmarer Mannschaft nicht, dennoch gelang es Graefenhan mit dem 1:3 den Deckel drauf zu setzen. Damit rückt der Tabellenkeller in der 2. Kreisklasse noch näher zusammen und wieder kann man sagen, dass diese Partie nicht hätte verloren werden müssen.

#### Ergebnisse aus dem Jugendbereich

##### E-Junioren

SG Eintracht Wechmar e.V. II - SG Emleben/Schwabhausen ..2:10 (0:3)  
Torschützen: 3x Emil Habermann, 2x Adrian Wischniewski, 2x Vincent Heuchling, 2x Lasse Datz, Max Scharf SG Emleben/Schwabhausen - TSV 90 Molschleben 5:0 (4:0)

Torschützen: 2x Max Scharf, Emil Habermann, Finn Weigandt, Vincent Heuchling

##### D-Junioren

JFC Nesse-Apfelstädt - SG Emleben/Schwabhausen ..... 6:0 (3:0)  
SG Emleben/Schwabhausen - SV Westring Gotha ..... 1:3 (0:2)

Torschütze: Leon Schüller

SG Emleben/Schwabhausen - SG Waltershausen/Tabarz II ..... 3:2 (1:1)  
Torschützen: 2x Ben Barth, Felix Nödllich

##### C-Junioren

ESV Lok Gotha - SG Emleben/Schwabhausen ..... 0:2 (0:1)  
Torschützen: Laurin Lauenstein, Oliver Poppe

**B-Junioren**

SG Emleben/Schwabhausen/Gotha - SG Lautertal Bischofroda/Creuzburg .....2:3 (0:1)  
Torschütze: 2x Felix Bernkopf

**A-Junioren**

SG Siebleben 06 - SG Emleben/Schwabhausen/Leina .....2:0 (1:0)  
SG Emleben/Schwabhausen/Leina - TSV 'Grün-Weiß' Sünna 1906 e.V. ....3:0 (0:0)  
Torschützen: 2x Dominik Hellbach, Eigentor

**Grundschulmeisterschaften im Ringen voller Erfolg**

Am 30. März waren wir als Verein Gastgeber der Thüringer Grundschulmeisterschaften im Ringen. Insgesamt waren 78 Kinder, Mädchen und Jungen, der 1. - 4. Klassen zum Turnier angereist. Das Emleber Bürgerhaus war sehr gut gefüllt und die Zuschauer sahen spannende Wettkämpfe. Der Thüringer Ringer-Verband e.V. äußerte sich sehr lobend über das Emleber Bürgerhaus und die gesamte Organisation zum Wettkampfwochenende. Am Ende landete der KG FRV Waltershausen/Mühlberg auf Platz 1 vor den Sportfreunden des RSV Rotation Greiz e.V.. Wir danken allen Beteiligten für einen fairen und sportlichen Wettkampftag im Emleber Bürgerhaus und freuen uns schon auf die nächste Ausgabe. Wir danken den Vereinen, welche die Anreise nach Emleben getätigt haben und dafür gesorgt haben, dass dieser Tag so reibungslos ablief.

**Vorausschau**

Unsere Kleinsten, wie auch unsere großen Fußballer freuen sich auf Ihren Besuch auf dem Emleber oder dem Schwabhäuser Sportplatz. Wir laden Sie recht herzlich zu den nächsten Spielen des Vereins ein:

**13.04.2019,**

10:00 Uhr Schwabhausen - E-Junioren  
SG Emleben/Schwabhausen – SV Westring Gotha

**13.04.2019,**

11:30 Uhr Schwabhausen - A-Junioren  
SG Emleben/Schwabhausen/Leina – FSV 1968 Behringen

**13.04.2019,**

14:00 Uhr Leina - 2. Herrenmannschaft  
SG Leina II – SG Emleben/Schwabhausen II

**14.04.2019,**

15:00 Uhr Gotha - 1. Herrenmannschaft  
FSV Wacker 03 Gotha II – SG Emleben/Schwabhausen I

**22.04.2019,**

14:00 Uhr Tabarz - 1. Herrenmannschaft  
FSV Rot-Weiß Tabarz I – SG Emleben/Schwabhausen I

**28.04.2019,**

10:00 Uhr Schwabhausen - B-Junioren  
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha – SG Victoria Mechterstädt

**28.04.2019,**

12:30 Uhr Schwabhausen - 2. Herrenmannschaft  
SG Emleben/Schwabhausen II – SV Frisch-Auf Tüttleben

**28.04.2019,**

15:00 Uhr Schwabhausen - 1. Herrenmannschaft  
SG Emleben/Schwabhausen I – VfL Eintracht 67 Gotha

**Nick Schuch****Abteilungsleiter Fußball****Herrenhof**

*Herzliche Gratulation  
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück  
und Freude*

*wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister*

**Der Bürgermeister gratuliert herzlich**

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Frau Edeltraud Hofmann | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Manfred Weise    | zum 80. Geburtstag |
| Frau Marlis Hartleb    | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Baldur Ortlepp   | zum 80. Geburtstag |
| Frau Jutta Kalb        | zum 90. Geburtstag |

und wünscht Gesundheit und Wohlergehen.

**Ostern****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und den Gästen unseres Dorfes ein frohes und gesegnetes Osterfest sowie erholsame und sonnige Feiertage.

Wir sehen uns zum Osterfeuer am Ostersonntag am Feuerwehrgerätehaus. Bis dahin.

Alles Gute für Sie!

Ihr Bürgermeister  
Axel Nagel



## Informationen aus der Feuerwehr

**Osterfeuer  
am  
Gerätehaus  
in Herrenhof**

**Am Ostersonntag, den 20.04.2019,  
stellt die Feuerwehr Herrenhof  
eine Verpflegungsstation zum  
100Km Feuerwehrspendenmarsch.  
Aus diesem Grund führen wir  
ab 18 Uhr unser Osterfeuer am  
Gerätehaus durch.**

**Hierzu sind alle Gäste  
recht herzlich eingeladen.**

**Für das leibliche Wohl wird  
wie immer gesorgt.**

**Freiwillige Feuerwehr Herrenhof**

In diesem Jahr steht vom 28.-30. Juni das 25. Jugendfeuerwehr Zeltlager auf der Feuerwehrwiese in Herrenhof an. Die Vorbereitungen laufen schon auf Hochtouren, weshalb im Moment kein Brennmaterial auf der Feuerwehrwiese abgelegt werden kann. Wir bitten, dies zu respektieren. Das Osterfeuer am Ostersonntag, dem 20.04.2019, wird dieses Jahr erstmals am Gerätehaus in Herrenhof stattfinden. Grund hierfür ist unter anderem der 100 km Spendenmarsch der Feuerwehren, der an diesem Tag stattfindet. Hierzu werden Feuerwehrleute aus ganz Deutschland erwartet, die für einen guten Zweck Geld sammeln und innerhalb von 24 Stunden 100 km in Feuerwehrausrüstung bewältigen. Die Feuerwehr Herrenhof stellt hierfür einen Verpflegungspunkt und einen Anlaufpunkt für die Teilnehmer.

Desweiteren wird es am Samstag, dem 18.05. eine feierliche Fahrzeugübergabe von unserem neuen Feuerwehrfahrzeug geben. Genauere Informationen folgen noch.

Zu allen Veranstaltungen sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

## Hohenkirchen

***Herzliche Gratulation  
allen „Geburtstagskindern“***

***Gesundheit, Glück  
und Freude  
wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister***

## Der Bürgermeister gratuliert herzlich

am 30.04. Frau Monika Lang

zum 70. Geburtstag

## Ostern



**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hohenkirchen,**

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest und erholsame, sonnige Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Lassen Sie uns gemeinsam beim Osterfeuer hinter dem Feuerwehrgerätehaus dabei zu sein und die stimmungsvolle Atmosphäre genießen.

Ihr Bürgermeister  
Jürgen Beese

## Straßenreinigung

## Information an alle Bürger der Gemeinde Hohenkirchen

Die Gemeinde Hohenkirchen bittet alle Grundstückseigentümer und –besitzer ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung sind alle öffentlichen Straßen der geschlossenen Ortslage und solche, die an bebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Ortslage angrenzen, zu reinigen. Ebenfalls zu reinigen sind Gehwege, Radwege, Standspuren, Böschungen, Straßengräben sowie –rinnen und ähnliches. Die Straßenabschnitte sind einmal pro Woche so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen ist.

Der Bürgermeister  
Jürgen Beese

## Tierhaltung Hundekot

## Pflichten der Tierhalter nach § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hohenkirchen

Aus gegebenem Anlass möchten wir explizit auf den § 12 Abs. 4 (Tierhaltung) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde hinweisen. Absatz 4 weist darauf hin, dass durch Kot von Haustieren Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. **Hierzu zählen auch Wiesenflächen!!!** Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

Wir bitten um Beachtung.

Der Bürgermeister

## Abriss

## Fast wie ein Ostergeschenk

Endlich ist es soweit!

Die Firma Sondershausen Recycling GmbH hat in der Bauanlaufberatung am 04.04.2019 mitgeteilt, dass die Abrissarbeiten an der ehemaligen Gaststätte „Thüringer Hof“ am 23.04.2019 beginnen.

Mit dieser Maßnahme wird ein jahrelanger Makel im Erscheinungsbild unseres Dorfes verschwinden.

Dafür nehmen wir sicher alle gern hier und da auftretende kurzzeitige Einschränkungen in Kauf.

Jürgen Beese  
Bürgermeister

## Baumaßnahme Gehweg Hauptstraße

Das schadhafte Kalksteinpflaster im Gehwegbereich in der Hauptstraße wird in Kürze ausgetauscht.

Der Auftrag ist vergeben und mit der bauausführenden Firma wurde abgestimmt, dass die Arbeiten sukzessive, Haus für Haus ausgeführt werden. Die jeweiligen Anwohner werden im Vorfeld über den Maßnahmebeginn in ihrem Bereich informiert.

Jürgen Beese Bürgermeister.

## Was beim Osterfeuer zu beachten ist!

Seit dem Jahr 2016 ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (Baum- und Strauchschnitt) in Thüringen verboten.

Ich möchte an dieser Stelle dies noch einmal nachdrücklich erwähnen und an die Vernunft aller appellieren, diese Verfügung zu befolgen, da Zuwiderhandlung die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, dass empfindliche Strafen mit sich bringt, nach sich ziehen kann.

Das Osterfeuer in unserem Ort ist ein genehmigtes Traditionsfeuer.

Bei der Vorstandssitzung des Feuerwehrvereins wurde mit dem Bürgermeister folgende Festlegung getroffen:



Unseren Bürgerinnen und Bürgern wird hiermit die Möglichkeit gegeben, ihren unbelasteten Baum- und Strauchschnitt für unser Osterfeuer auf dem Ried abzugeben.

Die Abgabe, und das betone ich ausdrücklich, erfolgt nur unter Aufsicht der Kameraden der Feuerwehr zu den nachstehenden Zeiten.

Donnerstag, 18.04.2018 in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag, den 19.04.2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Anfahrt erfolgt über den Weg „Am Riedgraben“ **nicht über die Riedwiese!**

**Das Abladen außerhalb der angegebenen Zeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird als illegale Entsorgung geahndet. Ich bitte Sie deshalb alle, die Weisungen einzuhalten.**

**Sie riskieren bei Zuwiderhandlungen auch, dass das Traditionsfeuer künftig untersagt wird.**

Jürgen Beese  
Bürgermeister

## Traditionelles Osterfeuer

### am Ostersonntag den 20.04.2019 in Hohenkirchen

Die FFW und der Feuerwehrverein Hohenkirchen laden recht herzlich zum traditionellen Osterfeuer am Ostersonntag den 20.04.2019 im Gelände der FFW ein. Mittags um 12 Uhr gibt es unsere traditionelle Erbsensuppe aus der Gulaschkanone. Der Rost brennt ab 17.00 Uhr. Das Osterfeuer wird gegen 18 Uhr entfacht.

Wer zum Gelingen beitragen möchte, kann trockenen, bitte wirklich nur trockenen Baum- und Strauchschnitt zu folgenden Zeiten abgeben:

Donnerstag den 18.04.2019 von 17.00 – 20.00 Uhr

Freitag den 19.04.2019 von 8.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Der FW-Verein Hohenkirchen

## Maibaumsetzen

### am 30.04.2019, in Hohenkirchen

Die FFW und der Feuerwehrverein Hohenkirchen laden am Dienstag, dem 30.04.2019, recht herzlich zum Maibaumsetzen in Hohenkirchen ein. Unser Maibaum wird von den Kindern der Gemeinde und dem Kindergarten Herrenhof festlich geschmückt.

Der Beginn ist ab 17.00 Uhr an der Kirche. Wir freuen uns auf viele Gäste. Zur musikalischen Unterhaltung spielen die Ohrguggen aus Ohrdruf ab 18:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und der Rost brennt dieses Jahr an der Kirche.

## Petriroda

*Herzliche Gratulation  
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück  
und Freude*

*wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister*

## Der Bürgermeister gratuliert herzlich

am 09.04. Herr Klaus Frank  
am 12.04. Herr Walter Seeber

zum 80. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag



# Ostergruß

## Liebe Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde

Ihnen allen ein fröhliches Osterfest und erholsame frühlingshafte Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde, den braven Kindern einen tüchtigen Osterhasen wünschen

der Gemeinderat und  
Ihr Bürgermeister  
Marcel Schönauf



## Fasching 2019

„Petzschersdösch Helau“ hieß es am 9.3. ab 20.11 Uhr.

Die Mitglieder der Sportgemeinschaft und Gäste aus Nah und Fern feierten unseren traditionellen Sportlerfasching.

Diesesmal war die Veranstaltung sehr gut besucht und nach einer halben Stunde waren alle Eintrittskarten verkauft.

Mehrere Tanzdarbietungen der Kinder, der Frauen und der Männer waren zu sehen.



Sogar Tina Turner und ABBA konnten für diese Veranstaltung engagiert werden.

Diesesmal gab ein besonderes Jubiläum, die „Stötzerband“ spielte zum 25. mal in Petriroda zum Fasching, dafür vielen Dank.



Natürlich auch ein großes „DANKESCHÖN“ an alle Mitwirkenden ohne die ein abendfüllendes Programm nicht möglich wäre.

Thomas Göhring